

Prüfungsordnung  
des dualen Bachelor-Studiengangs

# Steuerlehre

Bachelor of Arts (B.A.)  
Fb3: Wirtschaft und Recht  
– Business and Law

## **Prüfungsordnung des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht – Business and Law der Frankfurt University of Applied Sciences für den dualen Bachelor-Studiengang Steuerlehre vom 26. April 2017**

Aufgrund des § 44 Abs.1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S.666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2015 (GVBl. I S. 510) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 3. Wirtschaft und Recht – Business and Law der Frankfurt University of Applied Sciences am 26. April 2017 die nachstehende Prüfungsordnung beschlossen.

Die Prüfungsordnung entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Frankfurt University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004 (StAnz. 2005 S. 519), in der Fassung der Änderung vom 12. November 2014 (veröffentlicht am 19.02.2015 auf der Internetseite in den Amtlichen Mitteilungen der FRA-UAS) und ergänzt sie.

Die Prüfungsordnung wurde durch das Präsidium am 31. Juli 2017 gemäß § 37 Abs. 5 HHG genehmigt.

Die Genehmigung ist befristet für die Dauer der Akkreditierung bis zum 30.09.2022.

### **Inhaltsübersicht**

- § 1 Akademischer Grad
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Regelstudienzeit, Anzahl der ECTS-Punkte (Credits)
- § 4 Qualifikationsziel des Studiengangs
- § 5 Module
- § 6 Prüfungsleistungen
- § 7 Wiederholbarkeit von Prüfungsleistungen
- § 8 Prüfungsausschuss
- § 9 Meldung und Zulassung zu den Prüfungen
- § 10 Betriebliche Studienabschnitte
- § 11 Bachelor-Arbeit mit Kolloquium
- § 12 Bildung der Gesamtnote
- § 13 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement
- § 14 Inkrafttreten

### **Anlagen**

- Anlage 1: Strukturmodell
- Anlage 2: Modulübersicht
- Anlage 3: Modulbeschreibungen
- Anlage 4: Studienausbildungsvertrag (Muster)
- Anlage 5: Diploma Supplement

## **§ 1**

### **Akademischer Grad**

Aufgrund der bestandenen Bachelor-Prüfung verleiht die Frankfurt University of Applied Sciences den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.).

## **§ 2**

### **Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Die Aufnahme des Studiums setzt den Nachweis einer Hochschulzugangsberechtigung nach § 54 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) voraus.
- (2) Der duale Bachelor-Studiengang Steuerlehre umfasst betriebliche Studienphasen und setzt daher einen Studien- und Ausbildungsvertrag mit einem kooperierenden Unternehmen des Steuerwesens voraus, der die gesamte Studiendauer umfasst und die wesentlichen Regelungen des Studienausbildungsvertrag (Muster) gemäß Anlage 4 enthält.

## **§ 3**

### **Regelstudienzeit, Anzahl der ECTS-Punkte (Credits)**

- (1) Die Regelstudienzeit dieses Intensivstudiengangs für die Erlangung des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses (Bachelor) beträgt einschließlich der Betrieblichen Studienabschnitte und der Bachelor-Arbeit mit Kolloquium sechs Semester.
- (2) Das Studienprogramm umfasst 210 ECTS-Punkte (Credits). Ein ECTS-Punkt (Credit) entspricht einem Workload von 30 Stunden. Die Credits sind jedem Modul zugeordnet und werden durch den erfolgreichen Abschluss des Moduls erworben. Die Inhalte der Module sowie die Anzahl der in den Modulen zu erwerbenden Credits sind den Modulbeschreibungen (Anlage 3) zu entnehmen.

## **§ 4**

### **Qualifikationsziel des Studiengangs**

Der duale Studiengang Steuerlehre B.A. qualifiziert für eine Tätigkeit in einem Unternehmen der Steuerberatungsbranche, z. B. in international tätigen Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, mittelständischen bzw. kleinen Steuerberatungskanzleien oder in der Steuerabteilung eines Unternehmens.

Zudem können steuerberatende Tätigkeiten auch im Bereich anderer Tätigkeitsfelder, wie im Bereich Wirtschaftsprüfung, Unternehmensberatung respektive Risikoanalyse auf Basis von betriebswirtschaftlichen Grundlagen erforderlich sein.

Die Absolventinnen und Absolventen besitzen umfassende Kenntnisse im betriebswirtschaftlichen, privatrechtlichen und steuerrechtlichen Bereich, auch mit internationalem Bezug und beherrschen die einzelnen Steuerrechtsgebiete.

Sie sind in der Lage, bestehende Verbindungen und Abhängigkeiten zwischen den einzelnen Steuerarten zu benennen und erklären. Steuerliche Sachverhalte können sie für die einzelnen Steuerrechtsgebiete, auch auf dem Gebiet des internationalen Steuerrechts, selbständig bearbeiten und auf ausgewählte Fallbeispiele übertragen.

Sie sind befähigt, entsprechende Steuerklärungen zu bearbeiten. Sie verfügen über fundierte Kenntnisse im Bereich der EDV-gestützten Steuerberatung und können die in der Branche übliche Standardsoftware anwenden.

Durch die Theorie-Praxis-Verknüpfung haben sie gelernt, betriebswirtschaftlich-rechtliche und steuerspezifische Instrumente und Methoden auf neue Sachverhalte in die berufliche Praxis zu übertragen sowie selbständig Lösungen für berufsbezogene Probleme zu erarbeiten.

Zusätzlich sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage, die Steuerberaterin/den Steuerberater bei der der betriebswirtschaftlichen und steuerrechtlichen Beratung von Mandantinnen und Mandanten mit Entscheidungsvorlagen zu unterstützen. In diesem Zusammenhang sind sie vertraut mit den berufsrechtlichen Grenzen des selbstständigen Handels sowie den Anforderungen und Regelungen zur Verschwiegenheit und ihrer ethischen und gesellschaftlichen Verantwortung.

Sie sind befähigt, ökonomisch zu denken und zu handeln sowie mittels steuerlicher Instrumente und Methoden Entscheidungstatbestände zu analysieren, zu interpretieren und zielgruppenorientiert aufzubereiten. Sie sind dadurch in der Lage, fachlich, methodisch und zugleich sozial kompetent zu agieren und Lösungskonzepte unternehmensübergreifend auf praktische Problemstellungen und Projekte der Steuerberatungsbranche anzuwenden.

Ihre Lösungsansätze können sie unter Nutzung moderner Techniken präsentieren sowie fachlich argumentieren und begründen. Sie sind auch in der Lage, Verantwortung in Teams zu übernehmen sowie effektiv zu kommunizieren und sich innerhalb und außerhalb von Arbeitszusammenhängen zu engagieren.

Mit dem Verfassen wissenschaftlicher Berichte und Stellungnahmen sind sie vertraut und können sich in einem Master-Studium weiterqualifizieren.

## **§ 5 Module**

- (1) Das Studienprogramm umfasst einschließlich der sechs Module Betrieblicher Studienabschnitte, des Moduls Bachelor-Arbeit mit Kolloquium sowie des Moduls Interdisziplinäres Studium generale insgesamt 34 Module.
- (2) Das Modul Interdisziplinäres Studium Generale ist aus dem Programm der Frankfurt University of Applied Sciences im Sinne des § 7 Abs. 12 AB Bachelor/Master auszuwählen.

## **§ 6 Prüfungsleistungen**

- (1) Die Art der Modulprüfung oder Modulteilprüfung im Sinne von § 7 Abs. 3 in Verbindung mit § 10 Abs. 1 AB Bachelor/Master wird in der Modulbeschreibung (Anlage 3) geregelt.
- (2) Gemäß § 10 Abs. 1 Satz 3 wird als zusätzliche Modulprüfungsart Portfolio vorgesehen. Im Portfolio soll die oder der Studierende nachweisen, dass sie oder er die Zusammenhänge und Wirkweisen der Prüfungsgebiete kennt, diese kritisch reflektieren kann und sich die Prüfungsgebiete lernziel- und prozessorientiert erarbeitet hat.  
Das Portfolio besteht aus den Anfertigungen/Ausfertigungen sogenannter Werkstücke. Die Werkstücke sind in der jeweiligen Modulbeschreibung (Anlage 3) benannt und gewichtet.  
Die Bearbeitungszeit des Portfolios ist in der jeweiligen Modulbeschreibung (Anlage 3) geregelt.  
Die für die Anfertigung/Ausfertigung einzelner Werkstücke festgelegten Fristen sind in den jeweiligen Modulbeschreibungen (Anlage 3) geregelt.

Die Bewertung des Portfolios erfolgt nach Ende der Bearbeitungszeit und erfolgt gemäß § 15 AB Bachelor/Master. Die Werkstücke zur Bildung der Gesamtnote werden nach Punkten bewertet.

Bei einem in Form einer Gruppenarbeit erbrachten Portfolio muss der Beitrag der oder des einzelnen Studierenden deutlich erkennbar und bewertbar sein.

- (3) Prüfungen können auf Antrag der Studierenden oder des Studierenden an den Prüfungsausschuss in englischer oder einer anderen Sprache abgelegt werden. Der Prüfungsausschuss entscheidet im Einvernehmen mit den Prüfern oder Prüferinnen.
- (4) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulprüfungsleistung oder alle dem Modul zugeordneten Modulteilprüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden. Die Gewichtung von Modulteilprüfungsleistungen bei der Notenbildung ergibt sich aus der jeweiligen Modulbeschreibung.

## **§ 7**

### **Wiederholbarkeit von Prüfungsleistungen**

Nicht bestandene Modulprüfungsleistungen oder Modulteilprüfungsleistungen können zweimal wiederholt werden. Bestandene Modulprüfungsleistungen oder Modulteilprüfungsleistungen können nicht wiederholt werden.

## **§ 8**

### **Prüfungsausschuss**

- (1) Der für den Studiengang gebildete Prüfungsausschuss ist für Prüfungsangelegenheiten betreffend den Studiengang nach Maßgabe der AB Bachelor/Master und dieser Prüfungsordnung zuständig.
- (2) Der Prüfungsausschuss führt die Liste der kooperierenden Unternehmen der Steuerlehre.
- (3) Der Prüfungsausschuss prüft den Text des von den kooperierenden Unternehmen mit den Studierenden abzuschließenden Studien- und Ausbildungsvertrages im Hinblick auf die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2.

## **§ 9**

### **Meldung und Zulassung zu den Prüfungen**

- (1) Eine Modulprüfung oder eine Modulteilprüfung kann ablegen, wer als Studierende oder als Studierender in diesem Studiengang immatrikuliert ist.
- (2) Die Voraussetzungen für die Zulassung zu den Prüfungen ergeben sich aus § 9 AB Bachelor/Master und den Modulbeschreibungen (Anlage 3). Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (3) Die Anmeldung zu den Prüfungen erfolgt in einem von dem Prüfungsausschuss festzulegenden Antragsverfahren. Der Prüfungsausschuss legt zu Beginn des Semesters den Zeitraum für die Anmeldung zu den Prüfungen fest (Anmeldezeitraum) und gibt sie bekannt. Er gibt ferner den Zeitpunkt bekannt, bis zu dem die Anmeldung ohne Anrechnung auf die zulässigen Versuche zurückgenommen werden kann (Rücknahmezeitpunkt). Nach dem Rücknahmezeitpunkt kommt ein Rücktritt von einer Prüfung, zu der

die Studierende oder der Studierende angetreten ist, nur nach Maßgabe des § 16 AB Bachelor/Master in Betracht.

## **§ 10**

### **Betriebliche Studienabschnitte**

- (1) Die Betrieblichen Studienabschnitte werden über sechs Semester Lehrveranstaltungen durchgeführt.
- (2) Die Voraussetzungen für die Zulassung zu den Betrieblichen Studienabschnitten ergeben sich aus den Modulbeschreibungen (Anlage 3).
- (3) Eine Berufsausbildung oder Berufspraxis wird auf die Betrieblichen Studienabschnitte nicht angerechnet. Die Regelungen des § 21 AB Bachelor/Master bleiben unberührt.

## **§ 11**

### **Bachelor-Arbeit mit Kolloquium**

- (1) Die Ausgabe des Themas für die Bachelor-Arbeit erfolgt nach Zulassung der Studierenden oder des Studierenden zur Bachelor-Arbeit durch den Prüfungsausschuss.
- (2) Die Bearbeitungszeit für die Bachelor-Arbeit beträgt acht Wochen. Sie beginnt mit dem Tag der Ausgabe des Themas. Für die Bachelor-Arbeit mit Kolloquium werden 15 ECTS-Punkte (Credits) vergeben, davon entfallen zwölf ECTS-Punkte (Credits) auf die Bachelor-Arbeit und drei ECTS-Punkte (Credits) auf das Kolloquium.
- (3) Kann der Abgabetermin aus Gründen, welche die Studierende oder der Studierende nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so wird die Bearbeitungszeit nach Maßgabe des § 25 Abs. 8 Satz 1 AB Bachelor/Master um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um vier Wochen verlängert. Dauert die Verhinderung länger, so kann die Studierende oder der Studierende von der Prüfungsleistung zurücktreten.
- (4) Das Thema der Bachelor-Arbeit kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Wird infolge des Rücktritts gem. Absatz 3 Satz 2 ein neues Thema für die Bachelor-Arbeit ausgegeben, so ist die Rückgabe dieses Themas ausgeschlossen.
- (5) Die Bachelor-Arbeit ist fristgerecht in drei gebundenen schriftlichen Exemplaren im Prüfungsamt abzugeben. Darüber hinaus ist die Arbeit auf einem digitalen Datenträger im Format eines gängigen Textverarbeitungsprogramms einzureichen.
- (6) Die Bachelor-Arbeit ist Gegenstand eines Abschluss-Kolloquiums. Das Kolloquium setzt das Bestehen der Bachelor-Arbeit voraus und findet vor zwei Prüferinnen und/oder Prüfern statt. Die Dauer des Kolloquiums beträgt mindestens 30 Minuten, höchstens 45 Minuten. Das Kolloquium soll spätestens sechs Wochen nach Abgabe der Bachelor-Arbeit stattfinden. Das Ergebnis des Kolloquiums geht mit einem Gewicht von einem Fünftel in die Bewertung des Moduls Bachelor-Arbeit ein.

## **§ 12**

### **Bildung der Gesamtnote**

- (1) Die Gesamtnote für die Bachelor-Prüfung errechnet sich aus den Noten der Modulprüfungen wie folgt:
  1. aus der Note des Moduls Bachelor-Arbeit mit Kolloquium und
  2. dem arithmetischen Mittel der Noten der übrigen 33 Module mit einer Gewichtung von 4 zu 33. Dabei gilt § 15 Abs. 4 S. 2 und 3 der AB Bachelor/Master entsprechend.
- (2) Entsprechend § 15 Abs. 5 der AB Bachelor/Master wird für die Gesamtnote der Bachelor-Prüfung ein ECTS-Rang vergeben.

## **§ 13**

### **Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement**

- (1) Nach bestandener Bachelor-Prüfung erhält die Studierende oder der Studierende ein Zeugnis, die Bachelor-Urkunde und ein Diploma Supplement (Anlage 5) nach Maßgabe des § 23 AB Bachelor/Master.
- (2) In das Zeugnis über die Bachelor-Prüfung ist ergänzend zu den Angaben nach § 23 Abs. 1 Satz 2 AB Bachelor/Master auf Antrag der Studierenden oder des Studierenden das Ergebnis der Prüfungen von Zusatzmodulen einschließlich der erworbenen ECTS-Punkte (Credits) aufzunehmen.

## **§ 14**

### **Inkrafttreten**

Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2017 zum Wintersemester 2017/2018 in Kraft und wird auf einem zentralen Verzeichnis auf der Internetseite (in den amtlichen Mitteilungen) der Frankfurt University of Applied Sciences veröffentlicht.

Frankfurt am Main, \_\_\_\_\_

Der Dekan des Fachbereichs 3:  
Wirtschaft und Recht – Business and Law  
Frankfurt University of Applied Sciences

## Strukturmodell: Steuerlehre (B.A.)

### Anlage 1 zur Prüfungsordnung

Modulübersicht						Stand: 26.04.2017	ECTS Punkte (cp)
<b>6. Semester</b>	31 Bachelor-Arbeit mit Kolloquium			32 DV-Anwendungen in der Steuerberatung II	33 Steuerlehre VI: Aktuelle Entwicklungen im Steuerrecht, Steuerplanung	34 Betrieblicher Studienabschnitt VI	35
<b>5. Semester</b>	25 Taxation English	26 Marketing, Materialwirtschaft und Produktion	27 Externes Rechnungswesen III	28 Interdisziplinäres Studium Generale	29 Steuerlehre V: Internationales Steuerrecht	30 Betrieblicher Studienabschnitt V	35
<b>4. Semester</b>	19 Wirtschaftsstatistik	20 Finanzierung	21 Internationale Rahmenbedingungen	22 Wirtschaftsinformatik	23 Steuerlehre IV: Besteuerung aperiodischer Vorgänge	24 Betrieblicher Studienabschnitt IV	35
<b>3. Semester</b>	13 Professional Business Communication	14 Privatrecht II	15 DV-Anwendungen in der Steuerberatung I	16 Personal und Organisation	17 Steuerlehre III: Abgabenordnung, Umsatzsteuer	18 Betrieblicher Studienabschnitt III	35
<b>2. Semester</b>	7 Internes Rechnungswesen / Investitionsrechnung	8 Privatrecht I	9 Externes Rechnungswesen II	10 Volkswirtschaftslehre	11 Steuerlehre II: Unternehmensbesteuerung und Rechtsform	12 Betrieblicher Studienabschnitt II	35
<b>1. Semester</b>	1 Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften	2 Einführung in das Recht	3 Externes Rechnungswesen I	4 Wirtschaftsmathematik	5 Steuerlehre I: Einkommenssteuer, Körperschaftssteuer	6 Betrieblicher Studienabschnitt I	35

## Modulübersicht Steuerlehre (B.A.)

– Anlage 2 zur Prüfungsordnung –

(Module – ECTS – Dauer – Prüfungsform – Sprache d. Moduls)

Nr.	Modultitel	Cp ECTS	Dauer [Sem.]	Prüfungsform	Sprache
1	Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
2	Einführung in das Recht	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
3	Externes Rechnungswesen I	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
4	Wirtschaftsmathematik	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
5	Steuerlehre I: Einkommensteuer, Körperschaftsteuer	5	1	Portfolio bestehend aus den Teilen: 1. Referat (mindestens 15, höchstens 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 2 Wochen) mit einer Gewichtung von 20 % 2. Klausur (90 Minuten) mit einer Gewichtung von 80 % Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mind. 50 % der möglichen Punktzahl erreicht wurden.	Deutsch
6	Betrieblicher Studienabschnitt I	10	13 Wochen	Praxisbericht (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit mündlichem Vortrag (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)	Deutsch
7	Internes Rechnungswesen und Investitionsrechnung	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
8	Privatrecht I	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
9	Externes Rechnungswesen II	5	1	Portfolio bestehend aus den Teilen: 1. Referat (mindestens 15, höchstens 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 2 Wochen) mit einer Gewichtung von 20 % 2. Klausur (90 Minuten) mit einer Gewichtung von 80 % Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mind. 50 % der möglichen Punktzahl erreicht wurden.	Deutsch
10	Volkswirtschaftslehre	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
11	Steuerlehre II: Unternehmensbesteuerung und Rechtsform	5	1	Portfolio bestehend aus den Teilen: 1. Referat (mindestens 15, höchstens 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 2 Wochen) mit einer Gewichtung von 20 % 2. Klausur (90 Minuten) mit einer Gewichtung von 80 % Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mind. 50 % der möglichen Punktzahl erreicht wurden.	Deutsch
12	Betrieblicher Studienabschnitt II	10	13 Wochen	Praxisbericht (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit mündlichem Vortrag (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)	Deutsch
13	Professional Business Communication	5	1	Written examination (90 min)	English

Nr.	Modultitel	Cp ECTS	Dauer [Sem.]	Prüfungsform	Sprache
				tes)	
14	Privatrecht II	5	1	Mündliche Prüfung (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)	Deutsch
15	DV-Anwendungen in der Steuerberatung I	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
16	Personal und Organisation	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
17	Steuerlehre III: Abgabenordnung, Umsatzsteuer	5	1	Portfolio bestehend aus den Teilen: 1. Referat (mindestens 15, höchstens 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 2 Wochen) mit einer Gewichtung von 20 % 2. Klausur (90 Minuten) mit einer Gewichtung von 80 % Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mind. 50 % der möglichen Punktzahl erreicht wurden.	Deutsch
18	Betrieblicher Studienabschnitt III	10	13 Wochen	Praxisbericht (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit mündlichem Vortrag (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)	Deutsch
19	Wirtschaftsstatistik	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
20	Finanzierung	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
21	Internationale Rahmenbedingungen	5	1	Klausur (210 Minuten)	Deutsch
22	Wirtschaftsinformatik	5	1	Klausur mit PC-Aufgabe (90 Minuten)	Deutsch
23	Steuerlehre IV: Besteuerung aperiodischer Vorgänge	5	1	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wochen)	Deutsch
24	Betrieblicher Studienabschnitt IV	10	13 Wochen	Praxisbericht (Bearbeitungszeit 6 Wochen)	Deutsch
25	Taxation English	5	1	Portfolio consisting of 1. written paper (submission period 3 weeks), weighting 70% 2. presentation (min 15, max. 20 min.), weighting 20% 3. oral examination (min. 5, max. 10 min.), weighting 10% The assignment is passed, if at least 50% of all possible points are achieved.	English
26	Marketing, Materialwirtschaft und Produktion	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
27	Externes Rechnungswesen III	5	1	Mündliche Prüfung (mindestens 15, höchstens 30 Minuten).	Deutsch
28	Interdisziplinäres Studium generale	5	1	Projektarbeit (Bearbeitungszeit: Variabel, je nach Modulexemplar) mit Präsentation	Variabel, je nach Modulexemplar

Nr.	Modultitel	Cp ECTS	Dauer [Sem.]	Prüfungsform	Sprache
29	Steuerlehre V: Internationales Steuerrecht	5	1	Mündliche Prüfung (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)	Deutsch
30	Betrieblicher Studienabschnitt V	10	13 Wochen	Praxisbericht (Bearbeitungszeit 6 Wochen)	Deutsch
31	Bachelor-Arbeit mit Kolloquium	15 (12 cp f. BA-Arbeit, 3 cp für Kolloquium)	8 Wochen	Bachelor-Arbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen) mit Abschluss-Kolloquium (mindestens 30, höchstens 45 Minuten)	Deutsch
32	DV-Anwendungen in der Steuerberatung II	5	1	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit mündlichem Vortrag (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)	Deutsch
33	Steuerlehre VI: Aktuelle Entwicklungen im Steuerrecht, Steuerplanung	5	1	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wochen) mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)	Deutsch
34	Betrieblicher Studienabschnitt VI	10	13 Wochen	Praxisbericht (Bearbeitungszeit 6 Wochen)	Deutsch

## Modulbeschreibung Steuerlehre (B.A.)

### - Anlage 3 zur Prüfungsordnung –

Modultitel	Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften
Modulnummer	01
Studiengang	Steuerlehre (Bachelor of Arts)
Verwendbarkeit des Moduls	Public Administration (Bachelor of Arts)
Dauer des Moduls	Ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	1. Semester
Credits des Moduls	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Klausur (120 Minuten)
Lernergebnis/Kompetenzen	<p>Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse in Betriebs- und Volkswirtschaftslehre. Die Studierenden erkennen die grundlegenden Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen Profit-Organisationen, Non-Profit-Organisationen und Organisationen des öffentlichen Sektors.</p> <p>Überfachliche Kompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, ökonomische und betriebswirtschaftliche Sachverhalte zu verstehen und mit anderen zu diskutieren. Sie können die wichtigsten Techniken wissenschaftlichen Arbeitens anwenden.</p> <p>Kompetenzanteil Rechtswissenschaft: 5%</p> <p>Kompetenzanteil Wirtschaftswissenschaft: 95%</p>
Inhalte des Moduls	<p>Einführung in die BWL</p> <p>Einführung in die VWL</p> <p>Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens</p>
Lehrformen des Moduls	<p>Seminaristische Lehrveranstaltungen</p> <p>Übung</p>
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Modultitel	Einführung in das Recht
Modulnummer	02
Studiengang	Steuerlehre (Bachelor of Arts)
Verwendbarkeit des Moduls	Public Administration (Bachelor of Arts)
Dauer des Moduls	Ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	1. Semester
Credits des Moduls	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Klausur (120 Minuten)
Lernergebnis/Kompetenzen	Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse in Aufbau und Systematik des Rechts. Sie sind in der Lage rechtliche Sachverhalte im Gutachtenstil zu bearbeiten. Überfachliche Kompetenzen (25%): Die Studierenden beherrschen die juristische Arbeitsweise. Kompetenzanteil Rechtswissenschaft: 100%
Inhalte des Moduls	Einführung in das Wirtschaftsprivatrecht Einführung in das Öffentliche Recht
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung mit Fallstudien
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Modultitel	Externes Rechnungswesen I
Modulnummer	03
Studiengang	Steuerlehre (Bachelor of Arts)
Verwendbarkeit des Moduls	Public Administration (Bachelor of Arts)
Dauer des Moduls	Ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	1. Semester
Credits des Moduls	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Klausur (120 Minuten)
Lernergebnis / Kompetenzen	<p>Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der Buchführung und der Bilanzierung und Bewertung sowie der Beurteilung von Jahresabschlüssen.</p> <p>Sie sind in der Lage, Bilanzierungsprobleme zu erkennen und in Gruppen Problemlösungsvorschläge zu erarbeiten. Sie können in Referaten die Ergebnisse der Analysen von Jahresabschlüssen vortragen.</p> <p>Überfachliche Kompetenzen (10%): Die Studierenden sind fähig, ihre Entscheidungen überzeugend darzustellen und kritische Einwände in ihr Kalkül einzubeziehen.</p> <p>Kompetenzanteil Rechtswissenschaft: 20%</p> <p>Kompetenzanteil Wirtschaftswissenschaft: 80%</p>
Inhalte des Moduls	Externes Rechnungswesen 1
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung mit Übungen
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Modultitel	Wirtschaftsmathematik
Modulnummer	04
Studiengang	Steuerlehre (Bachelor of Arts)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	1. Semester
Credits des Moduls	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Klausur (120 Minuten)
Lernergebnis/Kompetenzen	Die Studierenden beherrschen mathematische Methoden zur Lösung zentraler wirtschaftswissenschaftlicher Aufgaben: Bewertung, Analyse und Optimierung. Sie können ihre Kenntnisse anhand von Fallbeispielen aus dem Spektrum der Betriebswirtschaft umsetzen und selbstständig weiterführende mathematische Verfahren vertiefen und verbreitern.  Überfachliche Kompetenzen: Die Studierenden können in formalen Strukturen denken.
Inhalte des Moduls	Wirtschaftsmathematik
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Arbeitsaufwand (h) / Gesamtworkload	150 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Modultitel	Steuerlehre I: Einkommensteuer, Körperschaftsteuer
Modulnummer	05
Studiengang	Steuerlehre (Bachelor of Arts)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	1. Semester
Credits des Moduls	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Portfolio bestehend aus den Teilen: 1. Referat (mindestens 15, höchstens 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 2 Wochen) mit einer Gewichtung von 20 % 2. Klausur (90 Minuten) mit einer Gewichtung von 80 % Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mind. 50 % der möglichen Punktzahl erreicht wurden.
Lernergebnis/Kompetenzen	Die Studierenden beherrschen die Grundlagen des Einkommen- und Körperschaftsteuerrechts. Sie können die wichtigsten Regelungen zur persönlichen und sachlichen Steuerpflicht, inklusive Unterscheidung der Einkunftsarten, Einkünfteermittlung der Überschusseinkünfte, Ermittlung der Bemessungsgrundlage, Berücksichtigung von Verlusten und Ermittlung der Einkommensteuer anwenden. Die Studierenden sind in der Lage, Fallbeispiele zu einzelnen Aspekten im Rahmen der Einkommen- und Körperschaftsteuer zu lösen. Zudem sind sie in der Lage, Lösungen zu Veranlagungsaufgaben im Rahmen der Einkommen- und Körperschaftsteuer zu entwickeln, indem sie alle erforderlichen Arbeitsschritte für die Erstellung einer Einkommen- oder Körperschaftsteuererklärung in der richtigen Reihenfolge prüfen und durchführen. Die Studierenden sind in der Lage, offene Fragen zur Einkommen- und Körperschaftsteuer im Rahmen von Gruppenarbeit oder durch vorformulierte Fragen an den Lehrenden eigenverantwortlich zu klären. Die Studierenden sind in der Lage, sich einkommen- und körperschaftsteuerliche Sachverhalte anhand von vorgegebener Fachliteratur selbstständig zu erarbeiten und das erworbene Fachwissen anschaulich zu präsentieren.
Inhalte des Moduls	Einkommensteuer, Körperschaftsteuer
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Modultitel	Betrieblicher Studienabschnitt I
Modulnummer	06
Studiengang	Steuerlehre (Bachelor of Arts)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	13 Wochen
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	1. Semester
Credits des Moduls	10
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Praxisbericht (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit mündlichem Vortrag (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)
Lernergebnis / Kompetenzen	<p>Die Studierenden können die theoretischen Kenntnisse aus dem Modul Steuerlehre I: Einkommensteuer, Körperschaftsteuer in praktische Arbeit mit Dokumentation der Ergebnisse umsetzen. Sie sind in der Lage, zunächst unter Anleitung und später selbstständig einfache Einkommensteuer- und Körperschaftsteuererklärungen vorzubereiten. Sie identifizieren offene Fragen und geben diese zur Klärung mit den Mandanten/Mandantinnen an den Betreuenden im eingesetzten Bereich weiter.</p> <p>Sie sind in der Lage, Lösungen zu fallbezogenen Sachverhalten unter steuerlichen Gesichtspunkten zu erarbeiten und gegenüber dem Betreuenden darzulegen. Sie besitzen die Fähigkeit, die relevanten Informationen auszuwählen und aufzubereiten.</p> <p>Nach dem ersten betrieblichen Studienabschnitt haben die Studierenden einen Überblick über den generellen Aufbau, die Zuständigkeiten, Strukturen und Entscheidungskompetenzen im eingesetzten Bereich gewonnen.</p> <p>Sie kennen grundsätzliche Regelungen der Arbeitsabläufe und sind in der Lage, diese zu beachten und anzuwenden, kennen grundlegende Arbeitstechniken und können diese beschreiben und anwenden, kennen schriftliche und mündliche Kommunikationstechniken unter Nutzung der Regeln des Geschäftsgangs und können diese anwenden. Sie können fachbezogene Informations- und Kommunikationstechnologie anwenden.</p> <p>Die Studierenden erkennen, dass Steuerberater/Steuerberaterinnen als Angehörige eines freien Berufs und als Organ der Steuerrechtspflege ein hohes Maß an Verantwortung gegenüber ihren Mandanten/Mandantinnen tragen und eine besondere Vertrauensstellung innehaben. Sie kennen und beachten die Vorschriften über Verschwiegenheitspflichten und Auskunftsverweigerungsrechte und sind sich der Folgen ihrer Verletzung bewusst.</p>
Inhalte des Moduls	Betrieblicher Studienabschnitt 1
Lehrformen des Moduls	Betreute Praxisphase
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	300
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Modultitel	Internes Rechnungswesen und Investitionsrechnung
Modulnummer	07
Studiengang	Steuerlehre (Bachelor of Arts)
Verwendbarkeit des Moduls	Public Administration (Bachelor of Arts)
Dauer des Moduls	Ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	2. Semester
Credits des Moduls	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Klausur (120 Minuten)
Lernergebnis / Kompetenzen	<p>Die Studierenden beherrschen die Grundbegriffe der Kostenrechnung und der Kostenarten- sowie der Kostenstellenrechnung.</p> <p>Sie können Kalkulationen und Betriebsergebnisse nach verschiedenen Methoden durchführen und kritisch würdigen.</p> <p>Sie sind mit wesentlichen entscheidungsorientierten Methoden aus der Kosten- und Leistungsrechnung vertraut und können einfache betriebliche Optimierungsprobleme lösen.</p> <p>Die Studierenden können anhand von Fallbeispielen die Grundprinzipien des internen Rechnungswesens verstehen und umsetzen.</p> <p>Zudem verfügen die Studierenden über grundlegende Kenntnisse in dem Bereich der Investition.</p> <p>Sie können die Grundlagen von Investitionsentscheidungen strukturieren und beurteilen.</p> <p>Überfachliche Kompetenzen (10%): Die Studierenden sind fähig, Faktoren abzuwägen, ihre Entscheidungen überzeugend darzustellen und kritische Einwände in ihr Kalkül einzubeziehen.</p> <p>Kompetenzanteil Wirtschaftswissenschaften: 100%</p>
Inhalte des Moduls	<p>Internes Rechnungswesen</p> <p>Investitionsrechnung</p>
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung mit Übungen
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester

Modultitel	Privatrecht I
Modulnummer	08
Studiengang	Steuerlehre (Bachelor of Arts)
Verwendbarkeit des Moduls	Public Administration (Bachelor of Arts)
Dauer des Moduls	Ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	2. Semester
Credits des Moduls	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Klausur (120 Minuten)
Lernergebnis / Kompetenzen	Die Studierenden verfügen über gefestigte, vertiefte und erweiterte Kenntnisse in besonderen wirtschaftsrechtlichen Problemkreisen. Überfachliche Kompetenzen (25%): Die Studierenden sind in der Lage, sich angemessen mit komplexeren juristischen Sachverhalten auseinanderzusetzen. Sie können Fälle analysieren und juristisch argumentieren. Kompetenzanteil Rechtswissenschaft: 100%
Inhalte des Moduls	Schuld- und Sachenrecht 1 Unternehmensrecht
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung mit Fallstudien
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester

Modultitel	Externes Rechnungswesen II
Modulnummer	09
Studiengang	Steuerlehre (Bachelor of Arts)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	2. Semester
Credits des Moduls	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Portfolio bestehend aus den Teilen: 1. Referat (mindestens 15, höchstens 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 2 Wochen) mit einer Gewichtung von 20 % 2. Klausur (90 Minuten) mit einer Gewichtung von 80 % Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mind. 50 % der möglichen Punktzahl erreicht wurden.
Lernergebnis/Kompetenzen	Die Studierenden beherrschen die Grundlagen der handels- und steuerrechtlichen Bilanzierung und Bewertung. Sie verfügen über einen gründlichen Überblick über die relevanten Frage- und Problemstellungen. Die Studierenden sind in der Lage, Lösungen von Fallbeispielen zu entwickeln und anschaulich zu präsentieren. Hierbei treffen sie wirtschaftliche Entscheidungen unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Handels- und die Steuerbilanz. Zudem kennen und beherrschen sie die für bilanzrechtliche Expertise wichtigsten Arbeitstechniken. Die Studierenden sind in der Lage, sich bilanzielle Sachverhalte anhand von vorgegebener Fachliteratur selbstständig zu erarbeiten und das erworbene Fachwissen auf ausgewählte Fallbeispiele anzuwenden. Die Studierenden sind in der Lage, offene Fragen im Rahmen von Gruppenarbeit oder durch vorformulierte Fragen an den Lehrenden eigenverantwortlich zu klären.
Inhalte des Moduls	Externes Rechnungswesen 2
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester

Modultitel	Volkswirtschaftslehre
Modulnummer	10
Studiengang	Steuerlehre (Bachelor of Arts)
Verwendbarkeit des Moduls	Public Administration (Bachelor of Arts)
Dauer des Moduls	Ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	2. Semester
Credits des Moduls	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Klausur (120 Minuten)
Lernergebnis/Kompetenzen	<p>Die Studierenden sind in der Lage:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Standardmodelle der Mikro- und Makroökonomik problemorientiert anzuwenden.</li> <li>• die Bedeutung der Modelle für wirtschafts- und gesellschaftspolitische Entscheidungen zu beurteilen und</li> <li>• wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen und Maßnahmen zu evaluieren.</li> </ul> <p>Überfachliche Kompetenzen (25%): Die Studierenden verfügen über überfachliche Kompetenzen in wissenschaftlichem Denken, der Anwendung mathematischer Modelle, der Fähigkeit, Zusammenhänge zu analysieren und der Nutzung der Fachliteratur und Medien zur Bildung einer eigenen Meinung.</p> <p>Kompetenzanteil Wirtschaftswissenschaft: 100%</p>
Inhalte des Moduls	Mikroökonomik Makroökonomik
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester

Modultitel	Steuerlehre II: Unternehmensbesteuerung und Rechtsform
Modulnummer	11
Studiengang	Steuerlehre (Bachelor of Arts)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	2. Semester
Credits des Moduls	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Portfolio bestehend aus den Teilen: 1. Referat (mindestens 15, höchstens 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 2 Wochen) mit einer Gewichtung von 20 % 2. Klausur (90 Minuten) mit einer Gewichtung von 80 % Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mind. 50 % der möglichen Punktzahl erreicht wurden.
Lernergebnis/Kompetenzen	<p>Die Studierenden sind in der Lage, den steuerlichen Gewinn von Unternehmen verschiedener Rechtsformen zu ermitteln, Fallbeispiele zu einzelnen Aspekten der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer zu lösen. Zudem sind sie in der Lage, Lösungen zu komplexeren Veranlagungsaufgaben im Rahmen Körperschaftsteuer zu entwickeln (z. B. auch unter Berücksichtigung steuerlicher Gestaltungen wie Organschaftsverhältnissen). Die Studierenden prüfen alle erforderlichen Arbeitsschritte für die Erstellung einer Körperschaftsteuererklärung im Rahmen der unbeschränkten Steuerpflicht in der richtigen Reihenfolge und führen diese aus mit dem Ziel, die Körperschaftsteuer zu ermitteln.</p> <p>Zudem sind sie in der Lage, Lösungen zu Fallbeispielen der Gewerbesteuer zu entwickeln, indem sie alle erforderlichen Arbeitsschritte des Erhebungsverfahrens für die Erstellung einer Gewerbesteuererklärung in der richtigen Reihenfolge prüfen und ausführen mit dem Ziel, die Gewerbesteuer zu ermitteln.</p> <p>Die Studierenden können für verschiedene Rechtsformen die Gesamtsteuerbelastung mit Einkommen-, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer ermitteln.</p> <p>Die Studierenden können steuerliche Vorteilhaftigkeitsentscheidungen im Zusammenhang mit der Besteuerung von Unternehmen, insbesondere der Rechtsform, analysieren. Hierbei treffen sie wirtschaftliche Entscheidungen unter Berücksichtigung steuerlicher Fragestellungen.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, offene Fragen zur Körperschaft- und Gewerbesteuer sowie zur Rechtsformbesteuerung im Rahmen von Gruppenarbeit oder durch vorformulierte Fragen an den Lehrenden eigenverantwortlich zu klären.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, sich körperschaft- und gewerbesteuerliche Sachverhalte sowie rechtsformspezifische Fragestellungen anhand von vorgegebener Fachliteratur selbstständig zu erarbeiten und das erworbene Fachwissen anschaulich zu präsentieren.</p>
Inhalte des Moduls	Unternehmensbesteuerung und Rechtsform
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester

Modultitel	Betrieblicher Studienabschnitt II
Modulnummer	12
Studiengang	Steuerlehre (Bachelor of Arts)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	13 Wochen
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	2. Semester
Credits des Moduls	10
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Praxisbericht (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit mündlichem Vortrag (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)
Lernergebnis/Kompetenzen	<p>Die Studierenden können die theoretischen Kenntnisse aus den Modulen Steuerlehre I: Einkommensteuer und Körperschaftsteuer und Steuerlehre II: Unternehmensbesteuerung und Rechtsform in praktische Arbeit mit Dokumentation der Ergebnisse umsetzen. Sie sind in der Lage, zunächst unter Anleitung und später selbstständig steuerliche Gewinnermittlungen, Einkommensteuererklärungen für Gewinneinkünfte, komplexere Körperschaftsteuererklärungen und Gewerbesteuererklärungen vorzubereiten. Sie identifizieren offene Fragen und klären diese nach Rücksprache mit dem Betreuenden im eingesetzten Bereich mit den Mandanten/Mandantinnen. Hierbei sind ihnen die durch das Berufsrecht der Steuerberater gesetzten Grenzen des selbstständigen Handels bei ihrer Arbeit bewusst.</p> <p>Sie erkennen die Interdependenzen der Ertragsteuern zueinander und zum externen Rechnungswesen und die hierfür erforderlichen Verknüpfungen in den fachbezogenen DV-Systemen. Sie können einfache steuerplanerische Überlegungen auf dem Gebiet der Unternehmensbesteuerung anstellen.</p> <p>Die Studierenden erkennen, dass Steuerberater/Steuerberaterinnen als Organ der Steuerrechtspflege bei Fragen einer steueroptimalen Gestaltung neben den Mandanten/Mandantinnen auch den Gesetzen verpflichtet sind.</p> <p>Sie sind in der Lage, den Steuerberater/die Steuerberaterin bei der Vorbereitung von Mandantengesprächen zu unterstützen. Sie besitzen die Fähigkeit, die relevanten Informationen auszuwählen und mandantenorientiert aufzubereiten.</p>
Inhalte des Moduls	Betrieblicher Studienabschnitt 2
Lehrformen des Moduls	Betreute Praxisphase
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	300
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester

Module title	Professional Business Communication
Module number	13
Study programme	Taxation
Applicability of the module to other study programmes	
Duration of the module	One semester
Status of the module	Compulsory module
Recommended semester during the study programme	3 <sup>th</sup> semester
Credit points (Cp) of the module	5
Prerequisites for module participation	None
Requirements for participation in the module assignment	None
Module assignment	Written examination (90 minutes)
Intended learning outcomes /acquired competencies of the module	Students are able to adequately communicate in the English language - orally and in writing - in typical industry-related situations. They are able to write all kinds of emails/letters and reports. They are capable of summarizing factual information orally and in writing, e.g. when participating in meetings and negotiations or minuting them.
Contents of the module	Professional Business Communication
Teaching methods of the module	Seminar
Total workload	150 h
Language of the module	English
Frequency of the module	Each winter semester

Modultitel	Privatrecht II
Modulnummer	14
Studiengang	Steuerlehre (Bachelor of Arts)
Verwendbarkeit des Moduls	Public Administration (Bachelor of Arts)
Dauer des Moduls	Ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	3. Semester
Credits des Moduls	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Mündliche Prüfung (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)
Lernergebnis/Kompetenzen	Die Studierenden verfügen über gefestigte, vertiefte und spezielle Kenntnisse in ausgewählten wirtschaftsrechtlichen Problemkreisen. Sie besitzen fundierte Kenntnisse im Verfahrens-, Familien- und Erbrecht. Überfachliche Kompetenzen (25%): Die Studierenden sind in der Lage, sich angemessen mit komplexeren juristischen Sachverhalten auseinanderzusetzen. Sie können Fälle analysieren und juristisch argumentieren. Kompetenzanteil Rechtswissenschaft: 100%
Inhalte des Moduls	Schuld- und Sachenrecht 2 Verfahrens-, Familien- und Erbrecht
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Modultitel	DV-Anwendungen in der Steuerberatung I
Modulnummer	15
Studiengang	Steuerlehre (Bachelor of Arts)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	3. Semester
Credits des Moduls	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Klausur (120 Minuten)
Lernergebnis/Kompetenzen	<p>Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse über Struktur und Organisation von Kammern und Verbänden sowie den Aufbau branchentypischer Kanzleien. Sie kennen die Wege zum Steuerberaterexamen und sind in der Lage, Trends und Entwicklungen der Branche nachzuverfolgen.</p> <p>Die Studierenden kennen die wichtigsten Funktionen der DATEV-Software und können sie anwenden, um eine GmbH von deren Anlage über die Buchführung bis zum Jahresabschluss zu bearbeiten. Sie sind in der Lage, erste Einkommensteuererklärungen mit Hilfe der DATEV-Software zu erstellen sowie Programmverbindungen zu nutzen und Recherchen in LEXinform/Info-Datenbank zu betreiben.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, eigenständig Informationen zu einem Thema zu beschaffen. Ihre Fähigkeiten, Informationen zu analysieren und auszuwerten, sind gesteigert.</p>
Inhalte des Moduls	DV-Anwendungen in der Steuerberatung 1
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Modultitel	Personal und Organisation
Modulnummer	16
Studiengang	Steuerlehre (Bachelor of Arts)
Verwendbarkeit des Moduls	Public Administration (Bachelor of Arts)
Dauer des Moduls	Ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	3. Semester
Credits des Moduls	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Klausur (120 Minuten)
Lernergebnis/Kompetenzen	<p>Die Studierenden können Personalmanagement und Organisation in den Kontext der Unternehmensführung einordnen. Sie kennen die Eigenheiten und aktuellen Herausforderungen des öffentlichen Sektors in Bezug auf Organisation und Personalmanagement. Sie sind vertraut mit den Grundlagen, Zielen und Schwerpunkten eines zeitgemäßen Umgangs mit Human Resources und sind in der Lage, grundsätzliche Informationen auf die Besonderheiten des öffentlichen Sektors zu übertragen. Die Studierenden können die Organisation als Managementaufgabe einordnen und haben Kenntnisse der Aufbauorganisation und einen Überblick über die Aufgaben der Prozessorganisation. Ferner können sie die Funktionen und Vorgehensweisen des Personalmanagements und der Organisation inhaltlich konkretisieren und kennen Maßnahmen zur Steuerung der Mitarbeiterleistungen. Diese können sie bzgl. ihrer Einsatzmöglichkeiten beurteilen und ggf. variieren.</p> <p>Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse des Rechts der abhängig Beschäftigten. Durch Diskussionen, Präsentationen und Gruppenarbeit werden die Studierenden befähigt, eigene Überlegungen und Vorgehensweisen kritisch zu reflektieren und zu vergleichen. So verfügen sie nach Absolvieren des Moduls neben fachlicher Kompetenz auch über Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz.</p> <p>Kompetenzanteil Rechtswissenschaft: 35%</p> <p>Kompetenzanteil Verwaltungswissenschaft: 35%</p> <p>Kompetenzanteil Wirtschaftswissenschaft: 20%</p> <p>Kompetenzanteil Sozialwissenschaft: 10%</p>
Inhalte des Moduls	Personal- und Organisationsmanagement Arbeitsrecht Grundlagen
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester

Modultitel	Steuerlehre III: Abgabenordnung, Umsatzsteuer
Modulnummer	17
Studiengang	Steuerlehre (Bachelor of Arts)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	3. Semester
Credits des Moduls	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Portfolio bestehend aus den Teilen: 1. Referat (mindestens 15, höchstens 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 2 Wochen) mit einer Gewichtung von 20 % 2. Klausur (90 Minuten) mit einer Gewichtung von 80 % Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mind. 50 % der möglichen Punktzahl erreicht wurden.
Lernergebnis/Kompetenzen	<p>Die Studierenden beherrschen die Grundlagen des Verfahrens- und des Umsatzsteuerrechts. Sie kennen zum einen die wesentlichen Begriffe des allgemeinen Steuerrechts sowie die maßgeblichen Vorschriften zum steuerlichen Ermittlungs-, Veranlagungs-, Korrektur- und Erhebungsverfahren. Haftung sowie Steuerstraf- und Steuerwidrigkeitenrecht sind den Studierenden geläufige Begriffe, die die Studierenden anwenden können. Zum anderen sind den Studierenden die Regelungen zu Steuerbarkeit, Steuerpflicht bzw. -befreiungen, Tarif, Vorsteuerabzugsberechtigung im Umsatzsteuerrechts in einem solchen Maße vertraut, dass sie diese auf konkrete Fragestellungen anwenden können. Auch verfügen die Studierenden über ein vertieftes Verständnis von der Ausgestaltung eines harmonisierten Umsatzsteuerrechts sowie einer EU-konformen Umsatzbesteuerung.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, Fallstudien und Anwendungsbeispiele zu den verfahrensrechtlichen und umsatzsteuerlichen Problemen zu entwickeln, zu bearbeiten und anschaulich zu präsentieren. Hierbei beurteilen sie die Erfolgsaussichten von Einsprüchen gegen Verwaltungsakte und die Möglichkeiten der Korrektur rechtswidriger Steuerbescheide und entwerfen hierzu Gutachten. Im Zusammenhang mit der Umsatzsteuer analysieren die Studierenden die steuerlichen Konsequenzen, indem sie untersuchen, was die Voraussetzungen für einen steuerbaren Umsatz sind. Die Studierenden beherrschen alle Aspekte, die für eine weitere Prüfung durchgeführt werden müssen, um schließlich eine Umsatzsteuervoranmeldung zu erstellen.</p> <p>Die Studierenden können mit der einschlägigen Fachliteratur, insbesondere mit Rechtsprechung und Verwaltungsanweisungen in der Art umgehen, dass sie in Gruppenarbeit offene Fragen zum Verfahrens- und Umsatzsteuerrecht klären können.</p>
Inhalte des Moduls	Abgabenordnung, Umsatzsteuer
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Modultitel	Betrieblicher Studienabschnitt III
Modulnummer	18
Studiengang	Steuerlehre (Bachelor of Arts)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	13 Wochen
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	3. Semester
Credits des Moduls	10
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Praxisbericht (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit mündlichem Vortrag (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)
Lernergebnis/Kompetenzen	<p>Die Studierenden können die bisherigen theoretischen Kenntnisse aus dem Modul Steuerlehre III: Abgabenordnung, Umsatzsteuer in praktische Arbeit mit Dokumentation der Ergebnisse umsetzen. Insbesondere sind sie in der Lage, Fristen zu berechnen, die notwendigen Vorkehrungen für deren Wahrung zu treffen sowie Bescheide zu prüfen. Des Weiteren identifizieren die Studierenden Änderungsmöglichkeiten sowie Wege zur Abwendung von Rechtsnachteilen. Dokumentations-, Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten sind den Studierenden geläufig und werden erfüllt. Dies geschieht zunächst unter Anleitung und schließlich selbstständig. Die Studierenden bereiten Änderungsanträge und Einsprüche vor.</p> <p>Die Studierenden erkennen, dass die Finanzverwaltung eine der am Besteuerungsverfahren beteiligten Parteien ist und dass hier besonders hohe Anforderungen an die Form der Kommunikation gestellt werden. Insbesondere verinnerlichen die Studierenden die hohen Sorgfaltspflichten, die Kennzeichen der freiberuflichen Tätigkeit als Steuerberater sind.</p> <p>Die Studierenden kennen die Regelungen der Umsatzsteuer und können diese anwenden. In diesem Zusammenhang erledigen sie die Vorbereitung bzw. Erstellung von Umsatzsteuervoranmeldungen sowie Umsatzsteuerjahreserklärungen. Der Umgang mit der hierbei verpflichtend anzuwendenden EDV ist den Studierenden geläufig.</p>
Inhalte des Moduls	Betrieblicher Studienabschnitt 3
Lehrformen des Moduls	Betreute Praxisphase
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	300
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Modultitel	Wirtschaftsstatistik
Modulnummer	19
Studiengang	Steuerlehre (Bachelor of Arts)
Verwendbarkeit des Moduls	Public Administration (Bachelor of Arts)
Dauer des Moduls	Ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	4. Semester
Credits des Moduls	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Klausur (120 Minuten)
Lernergebnis/Kompetenzen	<p>Die Studierenden sind in der Lage, Daten aufzubereiten und auszuwerten sowie statistische Auswertungen Dritter kritisch zu beurteilen. Sie sind vertraut mit dem Umgang mit Wahrscheinlichkeitsverteilungen in ökonomischen Anwendungen (z. B. Qualitätskontrolle, Risikomanagement) und in der Lage, Schlussfolgerungen aus Daten über zugrundeliegende Hypothesen (z. B. Test auf Normalverteilung) zu ziehen sowie statistische Fehler abzuschätzen.</p> <p>Überfachliche Kompetenzen (10%): Die Studierenden haben ihr analytisches Denken geschult und können Statistiken beurteilen und diskutieren.</p> <p>Kompetenzanteil Wirtschaftswissenschaft: 100%</p>
Inhalte des Moduls	Wirtschaftsstatistik
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester

Modultitel	Finanzierung
Modulnummer	20
Studiengang	Steuerlehre (Bachelor of Arts)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	4. Semester
Credits des Moduls	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Klausur (120 Minuten)
Lernergebnis/Kompetenzen	Die Studierenden kennen die verschiedenen Finanzierungsformen, Finanzinstrumente und Finanzmärkte und verstehen, wie diese für ausgewählte praktische Problemstellungen genutzt werden können. Sie kennen die Funktionsweise und die Eigenschaften von Finanzierungsverträgen und verstehen die Zusammenhänge mit der Finanzierungspolitik von Unternehmen. Sie sind in der Lage, Verfahren und Instrumente auf konkrete Problemstellungen im Bereich der Unternehmensfinanzierung anzuwenden.
Inhalte des Moduls	Finanzierung
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester

Modultitel	Internationale Rahmenbedingungen
Modulnummer	21
Studiengang	Steuerlehre (Bachelor of Arts)
Verwendbarkeit des Moduls	Public Administration (Bachelor of Arts)
Dauer des Moduls	Ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	4. Semester
Credits des Moduls	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Klausur (210 Minuten)
Lernergebnis/Kompetenzen	Die Studierenden verfügen über Kenntnis der internationalen Dimension wirtschaftlichen Handelns und verfügen über eine entsprechende Handlungskompetenz. Kompetenzanteil Rechtswissenschaft: 40% Kompetenzanteil Verwaltungswissenschaft: 30% Kompetenzanteil Wirtschaftswissenschaft: 30%
Inhalte des Moduls	Internationale Fragen der Volkswirtschaftslehre Internationales Recht/EU-Recht
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester

Modultitel	Wirtschaftsinformatik
Modulnummer	22
Studiengang	Steuerlehre (Bachelor of Arts)
Verwendbarkeit des Moduls	Public Administration (Bachelor of Arts)
Dauer des Moduls	Ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	4. Semester
Credits des Moduls	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Klausur mit PC-Aufgabe (90 Minuten)
Lernergebnis/Kompetenzen	Die Studierenden kennen grundlegende Zusammenhänge bei Hardware, Software und Netzen. Überfachliche Kompetenzen (20%): Die Studierenden sind in der Lage, ihr Wissen in Problemsituationen anzuwenden. Kompetenzanteil Verwaltungswissenschaft: 20% Kompetenzanteil Wirtschaftswissenschaft: 80%
Inhalte des Moduls	Wirtschaftsinformatik PC-Übung Anwendungssoftware
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung Übung
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester

Modultitel	Steuerlehre IV: Besteuerung aperiodischer Vorgänge
Modulnummer	23
Studiengang	Steuerlehre (Bachelor of Arts)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	4. Semester
Credits des Moduls	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wochen)
Lernergebnis/Kompetenzen	<p>Die Studierenden beherrschen die Grundlagen der aperiodischen Besteuerung, nämlich der Besteuerung von Erbschaft und Schenkung sowie von Umwandlungen.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, die verschiedenen Umwandlungsarten sowohl zivil- als auch steuerrechtlich zu unterscheiden und die steuerlichen Folgen der Umwandlung einer Kapitalgesellschaft in ein Personenernehmen, der Übertragung von Vermögen zwischen Kapitalgesellschaften sowie der Realteilung oder des Eintritts bzw. Ausscheidens einzelner Gesellschafter zu beschreiben und zu quantifizieren. Die Studierenden können Fallbeispiele analysieren und so aufbereiten, dass Vorteilhaftigkeitsentscheidungen getroffen sowie Gestaltungen identifiziert werden können. Die Gutachten können durch Präsentationen veranschaulicht werden.</p> <p>Die Studierenden kennen die wesentlichen Regelungen des Erbschaft- und Schenkungsteuerrechts. Sie können die verschiedenen Formen der persönlichen Steuerpflicht unterscheiden. Des Weiteren sind die Studierenden in der Lage, den steuerpflichtigen Erwerb anhand der einschlägigen Regelungen zu bewerten und die persönlichen und sachlichen Steuerbefreiungen zu beachten. Regelungen zur Tarifausgestaltung sind den Studierenden geläufig, so dass sie Lösungen zu Fallbeispielen entwickeln und anschaulich präsentieren können.</p> <p>Die Studierenden beherrschen die wichtigsten Arbeitstechniken der Gestaltungsberatung.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, umwandlungs- und erbschaft- bzw. schenkungsteuerliche Sachverhalte anhand der einschlägigen Fachliteratur selbstständig zu erarbeiten und das erworbene Fachwissen auf ausgewählte Fallbeispiele anzuwenden. Die Studierenden sind in der Lage, offene Fragen in diesen Themenbereichen im Rahmen von Gruppenarbeit oder durch vorformulierte Fragen an den Lehrenden eigenverantwortlich zu klären.</p>
Inhalte des Moduls	Besteuerung aperiodischer Vorgänge
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester

Modultitel	Betrieblicher Studienabschnitt IV
Modulnummer	24
Studiengang	Steuerlehre (Bachelor of Arts)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	13 Wochen
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	4. Semester
Credits des Moduls	10
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Praxisbericht (Bearbeitungszeit 6 Wochen)
Lernergebnis/Kompetenzen	<p>Die Studierenden können die bislang nur in der Theorie vorhandenen Kenntnisse aus dem Modul Steuerlehre V: Aperiodische Besteuerung in der Praxis anwenden.</p> <p>Die Studierenden unterscheiden die aperiodische Besteuerung von der laufenden Besteuerung und sind sich der im Regelfall hier vorliegenden großen unternehmerischen oder persönlichen Herausforderungen bewusst. Die Studierenden begleiten Umstrukturierungsprozesse in steuerlicher Hinsicht, in dem sie zumeist in gutachterlicher Form die steuerlichen Folgen z. B. einer Umwandlungsentscheidung oder der Entscheidung zur Beendigung einer wirtschaftlichen Tätigkeit aufbereiten. Hierbei wenden die Studierenden ihr Wissen insbesondere zu den Ertragsteuern in einem speziellen Kontext an. Die Erkenntnisse werden zur Vorbereitung von Vorteilhaftigkeitsentscheidungen aufbereitet und in der Form zusammengestellt, dass Mandantengespräche erfolgreich geführt werden können. Die Studierenden erkennen, dass Besteuerungsfolgen nie das einzige Kriterium für eine unternehmerische Entscheidung sind, sondern vielmehr in einem Kontext zu sehen sind.</p> <p>Gerade bei Fragen der Erbschaftsteuer werden sich die Studierenden des besonderen Vertrauensverhältnisses zwischen Steuerberater/ Steuerberaterin und Mandant/ Mandantin bewusst. Hier werden die persönlichen Lebensumstände des Steuerpflichtigen dem Steuerberater/ der Steuerberaterin anvertraut. Die Studierenden werden diesen Anforderungen gerecht und achten die Regelungen zur Verschwiegenheit.</p>
Inhalte des Moduls	Betrieblicher Studienabschnitt 4
Lehrformen des Moduls	Betreute Praxisphase
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	300
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester

Module title	Taxation English
Module number	25
Study program	Taxation
Applicability of the module to other study programmes	
Duration of the module	One semester
Status of the module	Compulsory Module
Recommended semester during the study programme	5 <sup>th</sup> semester
Credit points (Cp) of the module	5
Prerequisites for module participation	None
Requirements for participation in the module assignment	None
Module assignment	Portfolio consisting of 1. written paper (submission period 3 weeks), weighting 70% 2. presentation (min 15, max. 20 min.), weighting 20% 3. oral examination (min. 5, max. 10 min.), weighting 10% The assignment is passed, if at least 50% of all possible points are achieved.
Intended learning outcomes /acquired competencies of the module	Students are able to adequately communicate in English - orally and in writing – on taxation-related topics. They are capable of involving in discussions with experts on taxation issues, explain taxation-related issues to peers as well as laymen and compile business-related documents in adequate terminology.
Contents of the module	Taxation English
Teaching methods of the module	Seminar
Total workload	150
Language of the module	English
Frequency of the module	Each winter semester

Modultitel	Marketing, Materialwirtschaft und Produktion
Modulnummer	26
Studiengang	Steuerlehre (Bachelor of Arts)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	5. Semester
Credits des Moduls	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Klausur (120 Minuten)
Lernergebnis/Kompetenzen	<p>Die Studierenden sind in der Lage, wesentliche Grundprinzipien des Marketing und Marketing-Managements anzuwenden. Sie sind insbes. im Rahmen der Industrie- und Dienstleistungsbetriebe mit Prinzipien der Materialwirtschaft, Produktion und Logistik vertraut und können diese auf spezifische Fälle anwenden.</p> <p>Sie sind in der Lage, am Beispiel zentraler Bereiche der Betriebswirtschaftslehre Konzepte und Begriffe einzuordnen und auf konkrete Sachverhalte anzuwenden. Sie können betriebswirtschaftliche Probleme analysieren, Lösungsansätze argumentativ vertreten.</p>
Inhalte des Moduls	Marketing Materialwirtschaft und Produktion
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung mit Fallstudien
Arbeitsaufwand (h) / Gesamtworkload des Modul	150 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modultitel	Externes Rechnungswesen III
Modulnummer	27
Studiengang	Steuerlehre (Bachelor of Arts)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	5. Semester
Credits des Moduls	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Mündliche Prüfung (mindestens 15, höchstens 30 Minuten).
Lernergebnis / Kompetenzen	<p>Die Studierenden beherrschen die Grundlagen der Rechnungslegung nach IFRS sowie Konzernrechnungslegung nach HGB und nach IFRS. Sie verfügen über einen gründlichen Überblick über die relevanten Frage- und Problemstellungen.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, Lösungen von Fallbeispielen mit Hilfe von Rechnungslegungsregeln nach IFRS zu entwickeln und anschaulich zu präsentieren. Sie wenden die Prinzipien der Konzernrechnungslegung nach HGB und nach IFRS an. Hierbei treffen sie wirtschaftliche Entscheidungen unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf deren Abbildung im Konzernabschluss. Zudem kennen und beherrschen sie die für bilanzrechtliche Expertise wichtigsten Arbeitstechniken.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, sich bilanzielle Sachverhalte anhand von vorgegebener Fachliteratur selbstständig zu erarbeiten und das erworbene Fachwissen auf ausgewählte Fallbeispiele anzuwenden. Die Studierenden sind in der Lage, offene Fragen im Rahmen von Gruppenarbeit oder durch vorformulierte Fragen an den Lehrenden eigenverantwortlich zu klären.</p>
Inhalte des Moduls	Externes Rechnungswesen 3
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Modultitel	Interdisziplinäres Studium Generale
Modulnummer	28
	Es gilt die Allgemeine Modulbeschreibung Interdisziplinäres Studium Generale gemäß Anlage 1 zu § 7 Absatz 12 Satz 1 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Frankfurt University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004 (Staatsanzeiger für das Land Hessen 2005 S. 519) in der Fassung der Änderung vom 12. November 2014 (veröffentlicht am 19.02.2015 auf der Internetseite in den Amtlichen Mitteilungen der Frankfurt University of Applied Sciences).

Modultitel	Steuerlehre V: Internationales Steuerrecht
Modulnummer	29
Studiengang	Steuerlehre (Bachelor of Arts)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	5. Semester
Credits des Moduls	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Mündliche Prüfung (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)
Lernergebnis/Kompetenzen	<p>Die Studierenden beherrschen die Grundtatbestände des Internationalen Steuerrechts für die Einkommen- und Körperschaftsteuer. Sie können die unbeschränkte Steuerpflicht von anderen Formen der Steuerpflicht, insb. der beschränkten Steuerpflicht unterscheiden. Sie können im Rahmen der beschränkten Steuerpflicht Fragen zur persönlichen und sachlichen Steuerpflicht und zur Steuerermittlung lösen. Sie erkennen die Ursachen von Doppelbesteuerung bei grenzüberschreitenden Sachverhalten und sind in der Lage, die Maßnahmen zur Vermeidung einer Doppelbesteuerung nach nationalem Steuerrecht und nach dem Recht der Doppelbesteuerungsabkommen anzuwenden. Sie erkennen die Auswirkungen verschiedener Maßnahmen auf die Ertragsteuerbelastung der Unternehmen.</p> <p>Sie verstehen die ertragsteuerlichen Folgen internationaler unternehmerischer Betätigung. Die Studierenden sind in der Lage, Lösungen für Fallbeispiele zu grenzüberschreitender Geschäftstätigkeit zu entwickeln und anschaulich zu präsentieren. Hierbei können die Studierenden für verschiedene Gestaltungsformen der grenzüberschreitenden Geschäftstätigkeit (z. B. Direktgeschäft, Betriebsstätte, Kapitalgesellschaft) die Gesamtsteuerbelastung mit Ertragsteuern ermitteln. Die Studierenden können steuerliche Vorteilhaftigkeitsentscheidungen im Zusammenhang mit der Besteuerung von grenzüberschreitender Geschäftstätigkeit analysieren. Hierbei treffen sie wirtschaftliche Entscheidungen unter Berücksichtigung steuerlicher Fragestellungen.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, sich steuerliche Sachverhalte auf dem Gebiet des Internationalen Steuerrechts anhand von vorgegebener Fachliteratur selbstständig zu erarbeiten und das erworbene Fachwissen auf ausgewählte Fallbeispiele anzuwenden. Die Studierenden sind in der Lage, offene Fragen auf dem Gebiet des Internationalen Steuerrechts im Rahmen von Gruppenarbeit oder durch vorformulierte Fragen an den Lehrenden eigenverantwortlich zu klären.</p>
Inhalte des Moduls	Internationales Steuerrecht
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Modultitel	Betrieblicher Studienabschnitt V
Modulnummer	30
Studiengang	Steuerlehre (Bachelor of Arts)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	13 Wochen
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	5. Semester
Credits des Moduls	10
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Praxisbericht (Bearbeitungszeit 6 Wochen)
Lernergebnis/Kompetenzen	<p>Die Studierenden können die theoretischen Kenntnisse aus dem Modulen Steuerlehre IV: Internationales Steuerrecht in praktische Arbeit mit Dokumentation der Ergebnisse umsetzen. Sie sind in der Lage, selbstständig Einkommensteuererklärungen und Körperschaftsteuererklärungen mit internationalem Bezug vorzubereiten. Sie wenden fachbezogene DV-Systeme an. Sie erkennen die Auswirkungen von bilateralen Regelungen (Doppelbesteuerungsabkommen) auf den deutschen Steueranspruch und können diese in der praktischen Arbeit umsetzen. Sie identifizieren offene Fragen und klären diese nach Rücksprache mit dem Betreuenden im eingesetzten Bereich mit den Mandanten/Mandantinnen. Hierbei sind ihnen die durch das Berufsrecht der Steuerberater gesetzten Grenzen des selbstständigen Handels bei ihrer Arbeit bewusst.</p> <p>Sie erkennen die Interdependenzen zwischen dem deutschen und den relevanten ausländischen Steuersystemen. Sie können einfache steuerplanerische Überlegungen auf dem Gebiet des Internationalen Steuerrechts anstellen.</p> <p>Die Studierenden erkennen, dass Steuerberater/Steuerberaterinnen als Organ der Steuerrechtspflege bei Fragen einer steueroptimalen Gestaltung neben den Mandanten/Mandantinnen auch den nationalen Gesetzen und EU-rechtlichen Regelungen verpflichtet sind.</p> <p>Sie sind in der Lage, den Steuerberater/die Steuerberaterin bei der Vorbereitung von Mandantengesprächen zu unterstützen und zu begleiten. Sie besitzen die Fähigkeit, die relevanten Informationen auszuwählen, mandantenorientiert aufzubereiten und zu bewerten.</p>
Inhalte des Moduls	Betrieblicher Studienabschnitt 5
Lehrformen des Moduls	Betreute Praxisphase
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	300
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Modultitel	Bachelor-Arbeit mit Kolloquium
Modulnummer	31
Studiengang	Steuerlehre (Bachelor of Arts)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	8 Wochen
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	6. Semester
Credits des Moduls	15 (12 cp Bachelor-Arbeit und 3 cp Kolloquium)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Mindestens 160 ECTS-Punkte
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Mindestens 160 ECTS-Punkte
Modulprüfung	Bachelor-Arbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen) mit Abschluss-Kolloquium (mindestens 30, höchstens 45 Minuten)
Lernergebnis/Kompetenzen	Die Studierende oder der Studierende ist in der Lage, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus einem Studiengebiet ihres oder seines Studiengangs selbstständig auf der Grundlage wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnis zu bearbeiten.  Im Kolloquium ist die Studierende oder der Studierende in der Lage, die erarbeiteten Ergebnisse in öffentlicher Diskussion zu vertreten und kritisch zu reflektieren.
Inhalte des Moduls	Die Bachelor-Arbeit soll ein steuerrechtliches oder bilanzrechtliches Thema behandeln.
Lehrformen des Moduls	
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	300 (davon entfallen 90 Stunden auf die Kolloquiumsvorbereitung)
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modultitel	DV-Anwendungen in der Steuerberatung II
Modulnummer	32
Studiengang	Steuerlehre (Bachelor of Arts)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	6. Semester
Credits des Moduls	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit mündlichem Vortrag (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)
Lernergebnis/Kompetenzen	<p>Nach der Veranstaltung haben die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• einen Überblick über den Gründungsmarkt in Deutschland und wissen, wie sie - in der Rolle des Steuerberaters - Gründer unterstützen und beraten können</li> <li>• an einem Mustergründungsvorhaben ausgewählte Beratungsanlässe der Gründungsberatung praktisch erprobt</li> <li>• sich mit einem Mustergründungsvorhaben kritisch auseinandergesetzt und die Erfolgsfaktoren einer Gründungsidee kennen gelernt</li> <li>• das Unterstützungsangebot von DATEV zum Thema Gründungsberatung kennengelernt und können die DATEV-Arbeitspapiere Gründungsplanung einsetzen</li> </ul> <p>Die Studierenden sind in der Lage, Sachverhalte und Problemstellungen im Rahmen einer Gruppe zu analysieren und eine gemeinschaftliche Arbeit zu erstellen. Sie können ihre Ergebnisse selbständig aufarbeiten und vor einer Gruppe präsentieren.</p>
Inhalte des Moduls	DV-Anwendung in der Steuerberatung 2
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester

Modultitel	Steuerlehre VI: Aktuelle Entwicklungen im Steuerrecht, Steuerplanung
Modulnummer	33
Studiengang	Steuerlehre (Bachelor of Arts)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	6. Semester
Credits des Moduls	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wochen) mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)
Lernergebnis/Kompetenzen	<p>Die Studierenden haben einen Überblick über die (unterschiedlichen) Besteuerungssystematiken und die wesentlichen Regelungen der Einkommen-, Körperschaft-, Gewerbe-, Umsatz-, Erbschaftsteuer sowie des Internationalen Steuerrechts und des Umwandlungssteuerrechts und sind in der Lage, eigenständig eine komplexe steuerliche Fragestellung zu bearbeiten.</p> <p>Die Studierenden können selbstständig aktuelle Entwicklungen in der Gesetzgebung, der Rechtsprechung und im Verwaltungshandeln in den verschiedenen Steuerrechtsgebieten untersuchen und bewerten. Sie können steuerplanerische Überlegungen, insb. im Hinblick auf Rechtsform-, Finanzierungs-, Standortentscheidungen anstellen. Sie können die Ergebnisse ihrer Untersuchung anschaulich darstellen, präsentieren und verteidigen.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, offene Fragen im Rahmen von Gruppenarbeit oder durch vorformulierte Fragen an den Lehrenden eigenverantwortlich zu klären.</p>
Inhalte des Moduls	Aktuelle Entwicklungen im Steuerrecht, Steuerplanung
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester

Modultitel	Betrieblicher Studienabschnitt VI
Modulnummer	34
Studiengang	Steuerlehre (Bachelor of Arts)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	13 Wochen
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	6. Semester
Credits des Moduls	10
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Praxisbericht (Bearbeitungszeit 6 Wochen)
Lernergebnis/Kompetenzen	<p>Die Studierenden sind in der Lage, die Bedeutung von aktuellen Entwicklungen in der Gesetzgebung, der Rechtsprechung und im Verwaltungshandeln zu analysieren und die Auswirkungen auf die praktische Arbeit zu erkennen. Sie können Handlungsempfehlungen hinsichtlich des notwendigen Anpassungsbedarfs formulieren.</p> <p>Die Studierenden können unterschiedliche Handlungssituationen für die Unternehmen steuerlich beurteilen und Empfehlungen zur Vorteilhaftigkeit geben. Sie sind in der Lage, die Grenzen zwischen zulässiger Steuergestaltung und unzulässiger Gesetzesüberschreitung zu erkennen.</p> <p>Sie bereiten Mandantengespräche zu komplexen Themen vor und unterstützen den Steuerberater/die Steuerberaterin in den Gesprächen.</p>
Inhalte des Moduls	Betrieblicher Studienabschnitt 6
Lehrformen des Moduls	Betreute Praxisphase
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	300
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester

# Studienausbildungsvertrag Steuerlehre (B.A.)

## – Anlage 4 zur Prüfungsordnung –

### Studienausbildungsvertrag

für den dualen Bachelor-Studiengang Steuerlehre der Frankfurt University of Applied Sciences, Fachbereich 3: Wirtschaft und Recht (Studienbeginn xxxx)

zwischen  
dem Unternehmen

---

---

---

- im folgenden Unternehmen genannt -

und  
Frau/Herrn

---

---

---

geb. am in  
wohnhaft in  
Tel.-Nr. E-Mail

- im folgenden Studierende/r genannt -

wird folgende Vereinbarung zum Studium nach der Prüfungsordnung des Fachbereiches 3: Wirtschaft und Recht der Frankfurt University of Applied Sciences getroffen.

#### Präambel

Der duale Bachelor-Studiengang Steuerlehre stellt einen Beitrag zur Innovation des Hochschulstudiums dar. Seine Bedeutung liegt in der Verbindung von Hochschulstudium und Berufspraxis, die es Studienberechtigten ermöglicht, ihr Hochschulstudium in ihre betriebliche Qualifizierung zu integrieren. In dem Studiengang absolvieren die Studierenden die betrieblichen Studienphasen gemäß der Prüfungsordnung in Unternehmen und führen dort auch die Abschlussarbeit (Bachelor-Thesis) durch. Die Integration zielt darauf, sowohl dem Studium als auch der Berufstätigkeit effizienzsteigernde Impulse zu geben.

Die Frankfurt University of Applied Sciences (FRA UAS) und das Unternehmen wird bei der Durchführung des dualen Bachelor-Studiengangs Steuerlehre durch das Institut für angewandte Wirtschaftswissenschaften e.V. (IaW) unterstützt. Die Zusammenarbeit zwischen diesen Parteien ist in gesonderten Vereinbarungen geregelt.

#### § 1 Gegenstand und Dauer des Vertrages/Studienzeit

(1) Gegenstand dieses Vertrages ist das gesamte Studium im Bachelor-Studiengang Steuerlehre, welches nach der Prüfungsordnung des Fachbereichs 3 vorgesehen ist.

(2) Dieser Vertrag beginnt am XXXX und endet mit Abschluss des Studiums.  
Das Studium zur Erlangung des berufsqualifizierenden Bachelor-Abschlusses dauert sechs Semester. Das Studium beginnt mit dem WS xxxx und endet mit dem Schluss des SS xxxx.

Etwaige Vertragsverlängerungen ergeben sich aus § 1 Absatz 3 des Vertrages.

(3) Kann das Studium aus Gründen, die die/ der Studierende nicht zu vertreten hat, nicht innerhalb der Regelstudienzeit von sechs Semestern abgeschlossen werden, so verlängert sich dieser Vertrag entsprechend.

Besteht die/ der Studierende die Abschlussprüfung gemäß Prüfungsordnung nicht, so verlängert sich das Vertragsverhältnis auf ihr/ sein Verlangen bis zur nächsten Wiederholungsprüfung. Besteht die/ der Studierende die zulässige(n) Wiederholungsprüfung(en) nicht, so verlängert sich das Vertragsverhältnis bis zu einer Studiendauer von maximal 8 Semestern. Die Vertragspartner können individuell eine Vertragsdauer von mehr als 8 Semestern vereinbaren.

(4) Die Probezeit beträgt drei Monate für Studierende, die bisher nicht im Unternehmen beschäftigt waren. Für Studierende, die bereits Beschäftigte im Unternehmen waren, entfällt die Probezeit. Ihr Ablauf wird durch Zeiten des Studiums an der Frankfurt University of Applied Sciences gehemmt. Bei einer Abwesenheit von mehr als einem Monat während der betrieblichen Studienphase verlängert sich die Probezeit um den Zeitraum der Abwesenheit. Beabsichtigt das Unternehmen nach der Probezeit, den Vertrag aufzulösen, so ist vorher eine von der Frankfurt University of Applied Sciences zu benennende Person zu hören. Im Übrigen gilt § 6 Absatz 2.

(5) Im dualen Bachelor-Studiengang Steuerlehre werden im Unternehmen betriebliche Studienphasen durchgeführt, in denen während der wöchentlichen Arbeitszeit u. a. auch der Urlaub, die Einführungszeit in die jeweilige Fachabteilung, sowie unternehmensinterne Fortbildung und Soft Skill-Trainings enthalten sind.

## **§ 2 Pflichten des Unternehmens**

(1) Das Unternehmen verpflichtet sich:

- dafür zu sorgen, dass der/dem Studierenden in den betrieblichen Studienphasen Kenntnisse, Fertigkeiten und berufliche Erfahrungen vermittelt werden, die zum Erreichen der in der Prüfungsordnung zum dualen Bachelor-Studiengang Steuerlehre festgelegten Studienzielen erforderlich sind.
- geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Betreuung der betrieblichen Studienphasen zu beauftragen und der Hochschule zu benennen.

(2) Die betrieblichen Studienphasen gemäß der Prüfungsordnung werden in der Regel in der Betriebsstätte des Unternehmens durchgeführt. Ausnahmen sind möglich, soweit sie dem Erreichen des Studienzieles dienlich sind.

(3) Das Unternehmen stellt die Studierende/den Studierenden für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie für ergänzende Studienmaßnahmen des Bachelor-Studienganges Steuerlehre an der Frankfurt University of Applied Sciences frei.

(4) Die /der Studierende erhält eine Vergütung in Höhe von

\_\_\_\_\_ € pro Monat brutto im 1. Studienjahr,

\_\_\_\_\_ € pro Monat brutto im 2. Studienjahr,

\_\_\_\_\_ € pro Monat brutto im 3. Studienjahr.

Diese ist jeweils zum Monatsende fällig.

## **§ 3 Pflichten der/des Studierenden**

(1) Die/der Studierende hat die Kenntnisse, Fertigkeiten und beruflichen Erfahrungen zu erwerben, die erforderlich sind, um das Studienziel in der vorgesehenen Studienzeit zu erreichen.

(2) Sie/er verpflichtet sich insbesondere:

- die im Rahmen ihres/seines Studiums übertragenen Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft auszuführen.
- an den Lehrveranstaltungen und Prüfungen des Fachbereichs/der Fachbereiche sowie an sonstigen Studienmaßnahmen und Prüfungen teilzunehmen.
- den Weisungen zu folgen, die ihr/ihm im Rahmen des Studiums von weisungsberechtigten Personen erteilt werden.
- die für die jeweilige betriebliche Studienstätte geltende Ordnung zu beachten,
- Studienmittel, Werkzeuge, Maschinen und sonstige Einrichtungen pfleglich zu behandeln und sie nur zu den ihr/ihm übertragenen Arbeiten zu verwenden,
- über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Vertragspartnerin/ des Vertragspartners auch nach ihrem/seinem Ausscheiden aus dem Unternehmen Stillschweigen zu bewahren,
- das Unternehmen unter Angabe von Gründen unverzüglich zu benachrichtigen
  - beim Fernbleiben vom Betrieb innerhalb der betrieblichen Studienphasen,
  - beim Fernbleiben von Lehrveranstaltungen oder sonstigen Studienveranstaltungen sowohl während der theoretischen Studienphasen an der Frankfurt University of Applied Sciences als auch während der betrieblichen Studienphasen,

- beim Nichtbesuch von Vorlesungen,
- Bei Krankheit ist dem Unternehmen spätestens am dritten Krankheitstag eine ärztliche Bescheinigung zuzusenden,
- die im Studiengang erbrachten Leistungen in regelmäßigen Abständen dem Unternehmen mitzuteilen sowie Gespräche über den Fortgang des Studiums mit dieser zu führen.

(3) Die wöchentliche Arbeitszeit in den betrieblichen Studienphasen richtet sich nach den derzeit gültigen Arbeitszeitregelungen des Unternehmens.

#### **§ 4 Sonstige Leistungen**

(1) Das Unternehmen trägt die Kosten für die ihm nach dem Vertrag obliegenden Studienmaßnahmen außerhalb der betrieblichen Studienstätte gemäß § 2, soweit sie nicht anderweitig gedeckt sind. Weitere Leistungen erfolgen gemäß den geltenden betrieblichen Regularien.

#### **§ 5 Urlaub**

(1) Die Anzahl der Urlaubstage richtet sich nach den jeweils geltenden Vorschriften des Unternehmens und beträgt derzeit:

XX im 1. Studienjahr

XX im 2. Studienjahr

XX im 3. Studienjahr

(2) Während der Probezeit kann kein Urlaub genommen werden.

(3) Der Urlaub kann nur im Rahmen der betrieblichen Studienphasen genommen werden. Das Studium ist so aufgebaut, dass eine zusammenhängende studienfreie Zeit von 4 Wochen im Laufe eines Studienjahres garantiert ist.

#### **§ 6 Kündigung**

(1) Während der Probezeit kann das Vertragsverhältnis von beiden Seiten jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen zum Monatsende ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.

(2) Nach der Probezeit kann das Vertragsverhältnis nur gekündigt werden

- von jeder Vertragspartei aus einem wichtigen Grund. Einer Kündigungsfrist bedarf es nicht.
- von der/dem Studierenden mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen zum Monatsende, wenn sie/er das Studium aufgeben oder sich für eine andere Tätigkeit ausbilden lassen will.

(3) Die Kündigung muss schriftlich gegenüber dem anderen Vertragspartner erfolgen. Im Falle des Absatzes (2) sind die Kündigungsgründe anzugeben.

(4) Eine Kündigung aus einem wichtigen Grund ist unwirksam, wenn die ihr zu Grunde liegenden Tatsachen der/dem zur Kündigung Berechtigten länger als zwei Wochen bekannt sind.

(5) Wird das Vertragsverhältnis von dem/ der Studierenden vorzeitig gelöst, so kann das Unternehmen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen Schadenersatz verlangen, wenn der andere Vertragspartner den Grund für die Auflösung zu vertreten hat.

#### **§ 7 Zeugnis**

Das Unternehmen stellt der/dem Studierenden bei Beendigung des Studiums ein Zeugnis aus. Es muss Angaben enthalten über die Art der erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und beruflichen Erfahrungen der/des Studierenden, auf Verlangen der/des Studierenden auch Angaben über Führung und Leistung.

#### **§ 8 Schlussbestimmungen**

(1) Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Steuerlehre des Fachbereiches 3 der Frankfurt University of Applied Sciences ist Bestandteil dieses Vertrages und wird von den Vertragsparteien anerkannt.

(2) Soweit dieser Vertrag keine abweichenden Bestimmungen enthält, gelten ergänzend die gesetzlichen Bestimmungen. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(3) Änderungen des Vertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart wurden.

(4) Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis sind innerhalb von drei Monaten nach Fälligkeit geltend zu machen. Ansprüche, die nicht innerhalb dieser Frist geltend gemacht werden, sind ausgeschlossen, es sei denn, dass die/der Studierende durch unverschuldete Umstände nicht in der Lage war, diese Frist einzuhalten.

(5) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder die Erfüllung unmöglich werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht beeinträchtigt. Die Vertragsparteien verpflichten sich für diesen Fall, unverzüglich die unwirksame Bestimmung durch eine zulässige wirksame Vereinbarung zu ersetzen, die nach ihrem Inhalt der ursprünglichen Absicht am nächsten kommt.

(6) Dieser Studienvertrag wird in zwei gleichlautenden Ausfertigungen ausgestellt und von den Vertragsschließenden eigenhändig unterschrieben. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.

-----  
Ort, Datum

-----  
Ort, Datum

-----  
Für das Unternehmen

-----  
Studierende/r

Diploma Supplement Steuerlehre (B.A.)

– Anlage 5 zur Prüfungsordnung –

# DIPLOMA SUPPLEMENT

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

## 1. HOLDER OF THE QUALIFICATION

### 1.1 Family Name / 1.2 First Name

«Nachname», «Vorname»

### 1.3 Date, Place, Country of Birth

«Gebdat», «Gebort», «Gebland»

### 1.4 Student ID Number or Code

«mtknr»

## 2. QUALIFICATION

### 2.1 Name of Qualification / Title conferred (full, abbreviated; in original language)

Bachelor of Arts

### 2.2 Main Field(s) of Study

Taxation

### 2.3 Institution Awarding the Qualification (in original language)

Frankfurt University of Applied Sciences  
Department of Business and Law

### Status (Type / Control)

University of Applied Sciences / State Institution

### 2.4 Institution Administering Studies (in original language)

(same)

### Status (Type / Control)

(same)

### 2.5 Language(s) of Instruction / Examination

German(200 credits) and English (10 credits)

## 3. LEVEL OF QUALIFICATION

### 3.1 Level

First degree (3 years), including thesis

### 3.2 Official Length of Programme

3 years, 210 credits (ECTS)

## 3.3 Access Requirements

General/ specialised Higher Education Entrance Qualification (HEEQ) cf. Sect. 8.7., or foreign equivalent;

study contract with a cooperating auditor or tax advisor company.

## 4. CONTENTS AND RESULTS GAINED

### 4.1 Mode of study

Full-time

### 4.2 Programme Requirements / Qualification Profile of the Graduate

The dual study programme „Taxation B.A.“ qualifies for employment in the tax consulting business, for example in internationally operating tax consultancy and auditing firms, middle-sized or small tax consulting offices or in the tax department of a company.

In addition, tax consulting activities could be applied in other areas such as auditing, management consulting or risk-analysis based on business management principles.

Graduates have comprehensive knowledge in the areas of business administration, civil law and tax law, also with reference to the international arena and are proficient in the different areas of tax law.

They are able to name and explain existing connections and dependencies between the individual types of taxes. They can work independently on tax issues in the different areas of the tax law, also in the area of international tax law and are able to apply this knowledge on selected case studies.

They are able to prepare respective tax returns. They possess sound knowledge in the area of computer-based tax consulting and are able to use the standard software common to the industry.

Due to the combination of theory and practice in their studies, they have learned to transfer instruments and methods of business administration, law and taxes to new facts in their professional practice as well as to develop solutions for professional problems independently.

In addition, graduates are capable of supporting a certified tax adviser with decision memos in counseling their clients. In this context, they are aware of the professional regulations limiting their ability to act independently as well as the requirements and rules of professional secrecy and their ethical and societal responsibilities.

They are enabled to think and act based on economic considerations and to use tax instruments and methods to analyze, interpret and prepare target group-oriented decisions. Thus, they are able to act technically, methodically and socially competent and can apply solutions on practical problems and projects of the tax consulting business across companies.

Stand: 26.04.2017

They know how to present and argue their solutions using modern technology. They are also capable of taking responsibilities in teams, communicate effectively and socially engage at work and in private. They are used to writing reports and opinions and fulfill the requirements for entering a Master's programme.

#### 4.3 Programme Details

See "Transcript of records" for list of courses and grades, and "Prüfungszeugnis" (Final Examination Certificate) for subjects offered in final examinations (written and oral), and topic of thesis, including evaluations.

#### 4.4 Grading Scheme

General grading scheme cf. Sec. 8.6 - In addition the ECTS grading scheme is used which operates with the levels A (best 10%), B (next 25%), C (next 30%), D (next 25%), E (next 10%).

#### 4.5 Overall Classification (in original language)

<<GesamtNote>>

Based on the accumulation of grades received during the study programme and the final thesis.

cf. Prüfungszeugnis (Final Examination Certificate)

### 5. FUNCTION OF THE QUALIFICATION

#### 5.1 Access to Further Study

Qualifies to apply for admission for Master studies

#### 5.2 Professional Status

The degree qualifies for employment in the tax consulting business, for example in internationally operating tax consultancy and auditing firms, middle-sized or small tax consulting offices or in the tax department of a company.

### 6. ADDITIONAL INFORMATION

#### 6.1 Additional Information

The programme includes a compulsory internship (10 credits each) every semester in a cooperating taxation company.

#### 6.2 Further Information Sources

On the institution: [www.frankfurt-university.de](http://www.frankfurt-university.de)

On the programme: <http://www.frankfurt-university.de/fachbereiche/fb3/studiengaenge/duale-studiengaenge/steuerlehre.html>

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst (State Ministry), [www.hmwk.hessen.de](http://www.hmwk.hessen.de), Rheinstraße 23-25, D-65185 Wiesbaden

For national information sources cf. Sect. 8.8

### 7. CERTIFICATION

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

- Urkunde über die Verleihung des Bachelor/Master-Grades vom «PrDatumL»
- Prüfungszeugnis vom «PrDatumL»
- Transcript of Records of «PrDatumL»

(Official Stamp/ seal)

Certification Date: «PrDatumL»

---

Chairman Examination Committee

## 8. INFORMATION ON THE GERMAN HIGHER EDUCATION SYSTEM<sup>1</sup>

### 8.1 Types of Institutions and Institutional Status

Higher education (HE) studies in Germany are offered at three types of Higher Education Institutions (HEI)<sup>2</sup>.

- *Universitäten* (Universities) including various specialized institutions, offer the whole range of academic disciplines. In the German tradition, universities focus in particular on basic research so that advanced stages of study have mainly theoretical orientation and research-oriented components.
- *Fachhochschulen* (Universities of Applied Sciences) concentrate their study programmes in engineering and other technical disciplines, business-related studies, social work, and design areas. The common mission of applied research and development implies a distinct application-oriented focus and professional character of studies, which include integrated and supervised work assignments in industry, enterprises or other relevant institutions.
- *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/Music) offer studies for artistic careers in fine arts, performing arts and music; in such fields as directing, production, writing in theatre, film, and other media; and in a variety of design areas, architecture, media and communication.

Higher Education Institutions are either state or state-recognized institutions. In their operations, including the organization of studies and the designation and award of degrees, they are both subject to higher education legislation.

### 8.2 Types of Programmes and Degrees Awarded

Studies in all three types of institutions have traditionally been offered in integrated "long" (one-tier) programmes leading to *Diplom- or Magister Artium* degrees or completed by a *Staatsprüfung* (State Examination).

Within the framework of the Bologna-Process one-tier study programmes are successively being replaced by a two-tier study system. Since 1998, a scheme of first- and second-level degree programmes (Bachelor and Master) was introduced to be offered parallel to or instead of integrated "long" programmes. These programmes are designed to provide enlarged variety and flexibility to students in planning and pursuing educational objectives, they also enhance international compatibility of studies.

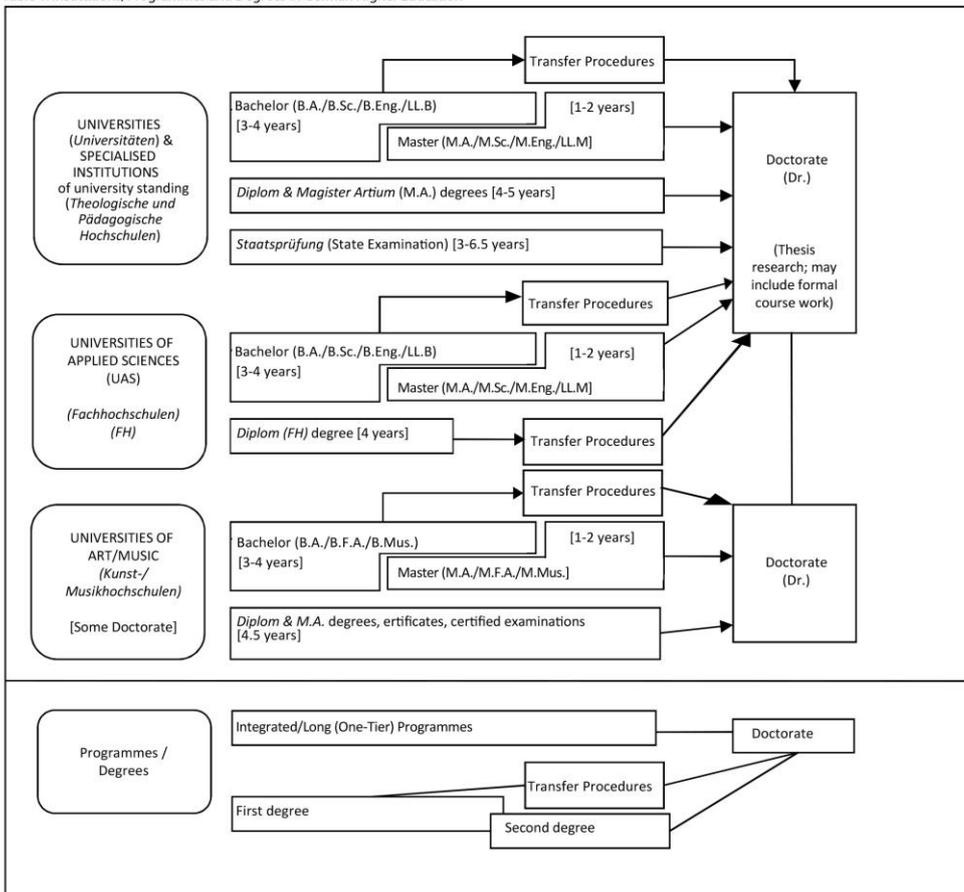
The German Qualifications Framework for Higher Education Degrees<sup>3</sup>, the German Qualifications Framework for Lifelong Learning<sup>4</sup> and the European Qualifications Framework for Lifelong Learning<sup>5</sup> describe the degrees of the German Higher Education System. They contain the classification of the qualification levels as well as the resulting qualifications and competencies of the graduates.

For details cf. Sec. 8.4.1, 8.4.2, and 8.4.3 respectively. Table 1 provides a synoptic summary.

### 8.3 Approval/Accreditation of Programmes and Degrees

To ensure quality and comparability of qualifications, the organization of studies and general degree requirements have to conform to principles and regulations established by the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany (KMK).<sup>6</sup> In 1999, a system of accreditation for programmes of study has become operational under the control of an Accreditation Council at national level. All new programmes have to be accredited under this scheme; after a successful accreditation they receive the quality-label of the Accreditation Council.<sup>7</sup>

Table 1: Institutions, Programmes and Degrees in German Higher Education



## 8.4 Organization and Structure of Studies

The following programmes apply to all three types of institutions. Bachelor's and Master's study courses may be studied consecutively, at various higher education institutions, at different types of higher education institutions and with phases of professional work between the first and the second qualification. The organization of the study programmes makes use of modular components and of the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) with 30 credits corresponding to one semester.

### 8.4.1 Bachelor

Bachelor degree study programmes lay the academic foundations, provide methodological skills and lead to qualifications related to the professional field. The Bachelor degree is awarded after 3 to 4 years.

The Bachelor degree programme includes a thesis requirement. Study courses leading to the Bachelor degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.<sup>8</sup>

First degree programmes (Bachelor) lead to Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) or Bachelor of Education (B.Ed.).

The Bachelor degree corresponds to level 6 of the German Qualifications Framework / European Qualifications Framework.

### 8.4.2 Master

Master is the second degree after another 1 to 2 years. Master study programmes may be differentiated by the profile types "practice-oriented" and "research-oriented". Higher Education Institutions define the profile. The Master degree study programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Master degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.<sup>9</sup> Second degree programmes (Master) lead to Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) or Master of Education (M.Ed.). Master study programmes which are designed for continuing education may carry other designations (e.g. MBA). The Master degree corresponds to level 7 of the German Qualifications Framework / European Qualifications Framework.

### 8.4.3 Integrated "Long" Programmes (One-Tier): Diplom degrees, Magister Artium, Staatsprüfung

An integrated study programme is either mono-disciplinary (Diplom degrees, most programmes completed by a Staatsprüfung) or comprises a combination of either two major or one major and two minor fields (Magister Artium). The first stage (1.5 to 2 years) focuses on broad orientations and foundations of the field(s) of study. An intermediate Examination (*Diplom-Vorprüfung* for Diplom degrees; *Zwischenprüfung* or credit requirements for the *Magister Artium*) is prerequisite to enter the second stage of advanced studies and specializations. Degree requirements include submission of a thesis (up to 6 months duration) and comprehensive final written and oral examinations. Similar regulations apply to studies leading to a *Staatsprüfung*. The level of qualification is equivalent to the Master level.

• Integrated studies at *Universitäten (U)* last 4 to 5 years (*Diplom* degree, *Magister Artium*) or 3 to 6.5 years (*Staatsprüfung*). The *Diplom* degree is awarded in engineering disciplines, the natural sciences as well as economics and business. In the humanities, the corresponding degree is usually the *Magister Artium* (M.A.). In the social sciences, the practice varies as a matter of institutional traditions. Studies preparing for the legal, medical and pharmaceutical professions are completed by a *Staatsprüfung*. This applies also to studies preparing for teaching professions of some *Länder*.

The three qualifications (*Diplom*, *Magister Artium* and *Staatsprüfung*) are academically equivalent and correspond to level 7 of the German Qualifications Framework / European Qualifications Framework. They qualify to apply for admission to doctoral studies. Further prerequisites for admission may be defined by the Higher Education Institution, cf. Sec. 8.5.

• Integrated studies at *Fachhochschulen (FH)*/Universities of Applied Sciences (UAS) last 4 years and lead to a *Diplom (FH)* degree which corresponds to level 6 of the German Qualifications Framework / European Qualifications Framework. While the *FH/UAS* are non-doctorate granting institutions, qualified graduates may apply for admission to doctoral studies at doctorate-granting institutions, cf. Sec. 8.5.

• Studies at *Kunst- and Musikhochschulen* (Universities of Art/Music etc.) are more diverse in their organization, depending on the field and individual objectives. In addition to *Diplom/Magister* degrees, the integrated study programme awards include Certificates and certified examinations for specialized areas and professional purposes.

## 8.5 Doctorate

Universities as well as specialized institutions of university standing and some Universities of Art / Music are doctorate-granting institutions. Formal prerequisite for admission to doctoral work is a qualified Master (UAS and U), a *Magister* degree, a *Diplom*, a *Staatsprüfung*, or a foreign equivalent. Comparable degrees from universities of art and music can in exceptional cases (study programmes such as music theory, musicology, pedagogy of arts and music, media studies) also formally qualify for doctoral work.

Particularly qualified holders of a Bachelor or a *Diplom (FH)* degree may also be admitted to doctoral studies without acquisition of a further degree by means of a procedure to determine their aptitude. The universities respectively the doctorate-granting institutions regulate entry to a doctorate as well as the structure of the procedure to determine aptitude. Admission further requires the acceptance of the Dissertation research project by a professor as a supervisor. The doctoral degree corresponds to level 8 of the German Qualifications Framework / European Qualifications Framework.

## 8.5 Grading Scheme

The grading scheme in Germany usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades may be given): "Sehr Gut" (1) = Very Good; "Gut" (2) = Good; "Befriedigend" (3) = Satisfactory; "Ausreichend" (4) = Sufficient; "Nicht ausreichend" (5) = Non-Sufficient/Fail. The minimum passing grade is "Ausreichend" (4). Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral degrees.

In addition, grade distribution tables as described in the ECTS Users' Guide are used to indicate the relative distribution of grades within a reference group.

## 8.7 Access to Higher Education

The General Higher Education Entrance Qualification (*Allgemeine Hochschulreife, Abitur*) after 12 to 13 years of schooling allows for admission to all higher educational studies.

Specialized variants (*Fachgebundene Hochschulreife*) allow for admission at Fachhochschulen (UAS), universities and equivalent higher education institutions, but only in particular disciplines. Access to study programmes at *Fachhochschulen* (UAS) is also possible with a *Fachhochschulreife*, which can usually be acquired after 12 years of schooling. Admission to study programmes at Universities of Art/Music and comparable study programmes at other higher education institutions as well as admission to a study programme in sports may be based on other or additional evidence demonstrating individual aptitude. Applicants with a vocational qualification but without a school-based higher education entrance qualification are entitled to a general higher education entrance qualification and thus to access to all study programmes, provided they have obtained advanced further training certificates in particular state-regulated vocational fields (e.g. *Meister/Meisterin im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirt/in (IHK und HWK), staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in, staatliche geprüfte/r Gestalter/in, staatlich geprüfte/r Erzieher/in*). Vocationally qualified applicants can obtain a *Fachgebundene Hochschulreife* after completing a state-regulated vocational education of at least two years' duration plus professional practice of normally at least three years' duration, after having successfully passed an aptitude test at a higher education institution or other state institution; the aptitude test may be replaced by successfully completed trial studies of at least one year's duration.<sup>10</sup> Higher Education Institutions may in certain cases apply additional admission procedures.

## 8.8 National Sources of Information

- *Kultusministerkonferenz (KMK)* [Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany]; Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Tel.: +49(0)228/501-0; Fax: +49(0)228/501-777
- Central Office for Foreign Education (ZaB) as German NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- "Documentation and Educational Information Service" as German EURYDICE-Unit, providing the national dossier on the education system (<http://www.kmk.org/dokumentation/deutsche-eurydice-stelle-der-laender.html>)
- *Hochschulrektorenkonferenz (HRK)* [German Rectors' Conference]; Ahhrstrasse 39, D-53175 Bonn; Fax: +49(0)228/887-110; Phone: +49(0)228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de
- "Higher Education Compass" of the German Rectors' Conference features comprehensive information on institutions, programmes of study, etc. ([www.higher-education-compass.de](http://www.higher-education-compass.de))

<sup>1</sup> The information covers only aspects directly relevant to purposes of the Diploma Supplement. All information as of January 2015.

<sup>2</sup> *Berufsakademien* are not considered as Higher Education Institutions, they only exist in some of the *Länder*. They offer educational programmes in close cooperation with private companies. Students receive a formal degree and carry out an apprenticeship at the company. Some *Berufsakademien* offer Bachelor courses which are recognized as an academic degree if they are accredited by a German accreditation agency.

<sup>3</sup> German Qualifications Framework for Higher Education Degrees. (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 21 April 2005).

<sup>4</sup> German Qualifications Framework for Lifelong Learning (DQR). Joint resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany, the German Federal Ministry of Education and Research, the German Conference of Economics Ministers and the German Federal Ministry of Economics and Technology (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 15 November 2012). More information at [www.dqr.de](http://www.dqr.de)

<sup>5</sup> Recommendation of the European Parliament and the European Council on the establishment of a European Qualifications Framework for Lifelong Learning of 23 April 2008 (2008/C 111/01 – European Qualifications Framework for Lifelong Learning – EQF).

<sup>6</sup> Common structural guidelines of the *Länder* for the accreditation of Bachelor's and Master's study courses (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 10.10.2003, as amended on 04.02.2010).

<sup>7</sup> "Law establishing a Foundation "Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany", entered into force as from 26 February 2005, GV. NRW. 2005, No. 5, p. 45 in connection with the Declaration of the *Länder* to the Foundation "Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany" (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 16 December 2004).

<sup>8</sup> See note No. 7.

<sup>9</sup> See note No. 7.

<sup>10</sup> Access to higher education for applicants with a vocational qualification, but without a school-based higher education entrance qualification (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 6 March 2009).

